

**Lange Assets & Consulting GmbH**

Hamburg

**Bericht**

über die Prüfung des

**Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2021**

nach § 340k HGB

Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeiner Teil</b>	<u>Seite</u>
A. <u>Prüfungsauftrag</u>	4
B. <u>Grundsätzliche Feststellungen</u>	5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	5
II. Zusammenfassung der übrigen Prüfungsergebnisse	6
C. <u>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</u>	8
D. <u>Abschlussorientierte Berichterstattung</u>	12
I. Geschäftliche Entwicklung im Berichtsjahr	12
II. Vermögenslage	12
III. Risikolage und Risikovorsorge	13
IV. Finanz- und Liquiditätslage	14
V. Ertragslage	15
E. <u>Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</u>	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
a) Vorjahresabschluss	16
b) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
c) Jahresabschluss	17
d) Lagebericht	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
F. <u>Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen</u>	19
I. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	19
II. Kapital- und Gesellschafterverhältnisse	19
III. Geschäftsleitung und Organe	20
IV. Geschäftsstruktur	20
V. Beziehungen zu verbundenen und anderen Unternehmen	22
G. <u>Organisatorische Grundlagen</u>	23
I. Aufbau- und Ablauforganisation	23
II. Zweigniederlassungen	27
III. Organisation des Rechnungswesens	27
IV. Organisation der Datenverarbeitung / IT-Systeme	27
V. Auslagerungen	28
VI. Anpassungsprozesse	29
VII. Hinweisgebersystem	30
VIII. Vergütungssystem	30
H. <u>Unternehmenssteuerung und -überwachung</u>	32
I. Institutsbezogene Steuerungsverfahren	32
II. Risikomanagement und Risikomanagementsystem	32
a) Adressenausfallrisiken	33
b) Marktpreisrisiko	33
c) Operationelle Risiken	33
d) Liquiditätsrisiko	33
III. Besondere Funktionen	34
a) Risikocontrolling-Funktion	34
b) Compliance-Funktion	35
c) Interne Revision	36
IV. Angemessenheit des Risikomanagements und der Geschäftsorganisation	38

	<u>Seite</u>
I. <u>Eigenmittel, Melde- und Anzeigewesen</u>	37
I. Eigenmittel	37
II. Liquiditätslage	42
III. Kreditmeldewesen	42
IV. Anzeigewesen	42
J. <u>Handelsbuch und Handelsbuchinstitut</u>	43
K. <u>Kreditgeschäft</u>	43
L. <u>Vorkehrungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie von sonstigen strafbaren Handlungen</u>	43
I. Durchführung der Prüfung	43
II. Interne Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie von sonstigen strafbaren Handlungen	44
a) Stelle zur Wahrnehmung der Funktion des Geldwäschebeauftragten sowie zur Verhinderung strafbarer Handlungen	44
b) Interne Grundsätze, Sicherungssysteme und Kontrollen	45
c) Interne Revision	45
III. Gefährdungsanalyse	46
IV. Kundenbezogene Sorgfaltspflichten	46
V. Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten	48
VI. Verdachtsmeldewesen	48
VII. Sorgfaltspflichten von übergeordneten Unternehmen	48
VIII. Monitoring und Research	48
IX. Verbotene Geschäfte nach § 37 WpIG	49
X. Maßnahmen zur Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen	49
M. <u>Zusammenfassende Schlussbemerkung</u>	50
N. <u>Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</u>	52
 <b>Besonderer Teil</b>	
Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten, Bilanzvermerken und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	56
Aktiva	56
Passiva	58
Gewinn- und Verlustrechnung	60
Angaben zur EdW-Bescheinigung	63

## **Anlagen**

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2021
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2021
- Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
- Anlage 5: Datenübersicht zu § 70 PrüfbV
- Anlage 6: Fragebogen gemäß § 27 PrüfbV
- Anlage 7: Datenübersicht für Institute, die Bereiche auf ein anderes Unternehmen ausgelagert haben
- Anlage 8: Vollständigkeitserklärung
- Anlage 9: Modul Vollständigkeitserklärung für kleine und mittlere Wertpapierinstitute
- Anlage 10: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EUR	Euro
GmbH-Gesetz	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GwG	Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz)
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister, Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
InstitutsVergV	Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten
IT	Informationstechnik
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaComp	Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
PrüfbV	Verordnung über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute sowie die darüber zu erstellenden Berichte (Prüfungsberichtsverordnung)
PH	Prüfungshinweis
PS	Prüfungsstandard
RechKredV	Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung)
WpHG	Gesetz über den Wertpapierhandel (Wertpapierhandelsgesetz)
WpIG	Gesetz zur Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten (Wertpapierinstitutsgesetz)
WpI-PrüfBV-E	Verordnung zur weiteren Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/2034 über die Beaufsichtigung von Wertpapierfirmen (Entwurf)
WPO	Wirtschaftsprüferordnung

**Allgemeiner Teil**

A. Prüfungsauftrag

1 Die Geschäftsführung der

**Lange Assets & Consulting GmbH**

(nachfolgend „Gesellschaft“ / „Berichtsgesellschaft“ / „Institut“ genannt)

erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 in dem bei handelsrechtlichen Pflichtprüfungen i.S.v. § 340k HGB üblichen Umfang zu prüfen und über das Ergebnis zu berichten. Demgemäß erstreckte sich unsere Prüfung auf den Jahresabschluss unter Einbezug der Buchführung und des Lageberichts.

- 2 Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft hat uns mit Beschluss vom 13./14./20./25. Oktober 2021 zum Abschlussprüfer bestellt. Mit Schreiben vom 5. November 2021 hat die Berichtsgesellschaft der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) sowie der Deutschen Bundesbank Hauptverwaltung Hamburg unsere Bestellung zum Abschlussprüfer angezeigt. Unsere Gesellschaft verfügt über den Auszug aus dem Berufsregister nach § 40 Abs. 3 WPO. Danach ist unsere Gesellschaft als gesetzlicher Abschlussprüfer nach § 38 Nr. 2 lit. f WPO in das Berufsregister eingetragen (§ 319 Abs. 1 Satz 3 HGB). Für die Durchführung der Prüfung verantwortlicher Wirtschaftsprüfer ist Herr Jörg Rogge.
- 3 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 4 Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.
- 5 Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortung - auch im Verhältnis zu Dritten - gelten die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 10 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017.
- 6 Der vorliegende Prüfungsbericht ist an die geprüfte Gesellschaft gerichtet.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

- 7 Eine Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung nehmen wir anhand des vom gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft erstellten Lageberichts, des uns vorgelegten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und uns weiter zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünfte vor.
- 8 Die Geschäftsführung geht in dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 auf die Entwicklung des Umfelds ein und erläutert die Entwicklungen an den Kapitalmärkten.
- 9 Die Lange Assets & Consulting GmbH verzeichnete im Berichtsjahr mit TEUR 2.551 (Vorjahr: TEUR 2.151) eine Steigerung der Provisionserlöse um 18,6 % im Vergleich zum Vorjahr, wohingegen die Provisionsaufwendungen um 70,3 % auf TEUR 130 sanken. Die Personalaufwendungen verringerten sich aufgrund von Personalmaßnahmen um 16,6 % auf TEUR 1.382 und die anderen Verwaltungsaufwendungen blieben in etwa auf dem Vorjahresniveau. Damit ergab sich ein Jahresüberschuss von rd. TEUR 706 (Vorjahr: TEUR 50). Diese Entwicklung führt die Geschäftsführung u.a. auf die vereinbarten Gewinnbeteiligungen bei den Provisionserlösen sowie die eingeleiteten Personalveränderungen zurück. Trotz einer um rd. 44 % gestiegenen Bilanzsumme verbesserte sich die Eigenkapitalquote auf 63,0 % (Vorjahr: 59,5 %).
- 10 Im Chancenbericht wird ausgeführt, dass aufgrund der neuen Gesellschafterstruktur beabsichtigt ist, Synergien zu nutzen. Zudem wird ein erhebliches Potential in der Steigerung der Assets under Management in bestehenden Kundenverbindungen gesehen. Durch die Coronavirus-Pandemie wurden Prozesse weiter optimiert und digitalisiert. Die Geschäftsführung sieht hierin eine Chance, effizienter zu arbeiten. Im Risikobericht wird ausgeführt, dass ein hohes Risiko weiterhin das regulatorische Umfeld ist. Auch die Pflichtmitgliedschaft in der Entschädigungseinrichtung für Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) und der damit verbundenen Pflichtbeiträge wird als Risiko gewertet. Unternehmerische Risiken bestehen zudem weiterhin in der Durchdringung des Marktes durch Fintechs, die durch den Einsatz moderner Technologien versuchen, den Kunden webbasiert Finanzdienstleistungen anzubieten. Die Geschäftsführung sieht sich aufgrund der maßgeblichen Abhängigkeit der Gesellschaft von den Entwicklungen an den Kapitalmärkten, der Assets under Management und dem regulatorischen Umfeld nicht in der Lage, eine belastbare Ertragsprognose abzugeben.
- 11 Anhaltspunkte, die der Einschätzung im Lagebericht über die künftige Entwicklung entgegenstehen, konnten wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht feststellen. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung sind die Angaben der Geschäftsführung der Gesellschaft über die Lage des Unternehmens zutreffend.

II. Zusammenfassung der übrigen Prüfungsergebnisse

- 12 Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde nach den Vorschriften des HGB unter Berücksichtigung der besonderen Vorschriften für Kreditinstitute und unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) in der Fassung vom 11. Dezember 1998, zuletzt geändert am 7. August 2021 aufgestellt. Die Bilanz zum 31. Dezember 2021 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 entsprechen den vorgeschriebenen Formblättern, wobei die Gesellschaft für die Gewinn- und Verlustrechnung die Staffelform (Formblatt 3) gewählt hat.
- 13 Der Anhang enthält die gesetzlich vorgegebenen Angaben.
- 14 Die Geschäftsführung hat die übliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben. Darin wurde insbesondere versichert, dass in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.
- 15 Die Bewertung der Aktiva und Passiva entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen wurden in ausreichender Höhe vorgenommen. Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden richtig ermittelt. Die Verbindlichkeiten sind vollständig passiviert, die Rückstellungen in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme dotiert.
- 16 Die Buchhaltung ist ordnungsgemäß und beweiskräftig. Die Belege werden ordnungsgemäß aufbewahrt. Alle von uns benannten Buchungen konnten uns belegt werden.
- 17 Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die Darstellungen des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild. Die wesentlichen Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
- 18 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung sind die Organisation der elektronischen Datenverarbeitung im Allgemeinen sowie die besonderen EDV-Anwendungen im Bereich Rechnungswesen ordnungsgemäß. Die Gesellschaft verfügt über angemessene Sicherheitsvorkehrungen für den Einsatz der EDV.
- 19 Die Gesellschaft hat die praktische Umsetzung der Pflichten nach dem Geldwäschegesetz umfassend erfüllt.

- 20 Die Geschäftsorganisation ist ordnungsgemäß dokumentiert und nach Art und Umfang der Geschäfte angemessen. Das interne Überwachungssystem ist ordnungsgemäß.
- 21 Eine schriftliche Dokumentation zum Aufbau der Organisation ist in Form eines Organisationshandbuchs (aktueller Stand Dezember 2021) vorhanden. Die Aktualisierungen umfassten im Wesentlichen die Anpassungen aufgrund der Einführung des WpIG.
- 22 Die Gesellschaft hat die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) gemäß dem Rundschreiben 10/2021 vom 16. August 2021 (vormals MaRisk 09/2017 vom 27. Oktober 2017) der BaFin in der Organisation des Geschäftsbetriebs umgesetzt.
- 23 Die Anzeige- und Organisationspflichten (§§ 64 und 66 WpIG sowie § 20 WpIG) wurden beachtet.
- 24 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir Verstöße gegen die für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts geltenden Rechnungslegungsgrundsätze oder diesbezügliche Unrichtigkeiten nicht festgestellt. Ebenso ergaben sich keine Hinweise, gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation des Instituts, insbesondere die Angemessenheit und Wirksamkeit des eingerichteten Risikomanagementsystems, sowie gegen die Einhaltung der weiteren aufsichtsrechtlichen Vorschriften.
- 25 Auch wenn die Abschlussprüfung ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet ist, strafrechtliche Tatbestände und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken und aufzuklären, sind wir gem. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB darüber hinaus verpflichtet darzustellen, ob bei Durchführung der Prüfung Tatsachen festgestellt worden sind, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag darstellen. Wir haben anlässlich unserer Prüfung derartige Verstöße nicht festgestellt.
- 26 Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, den wir am Ende dieses Berichts wiedergegeben haben.



C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 27 Gegenstand der Abschlussprüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
- 28 Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir die Einhaltung der Vorschriften des HGB, des GmbHG und der ergänzenden Vorschriften des KWG (bis 25. Juni 2021) und des WpIG (ab 26. Juni 2021) sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen waren die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, die die Rechnungslegung berühren können (z.B. Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht oder Subventionsrecht), sowie die Feststellung von Unterschlagungen nicht Gegenstand des Prüfungsauftrags. Ebenso war die Prüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes nicht Gegenstand unseres Auftrags.
- 29 Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 30 Zur Prüfung standen uns die Buchführung, Buchhaltungsunterlagen, Verträge, Schriftwechsel und andere Unterlagen der Gesellschaft zur Verfügung. Unsere Prüfungshandlungen umfassten diejenigen Stichproben, die wir für notwendig hielten, um die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des daraus entwickelten Jahresabschlusses festzustellen. Ferner stützten wir uns auf die Auskünfte und Erläuterungen der Geschäftsleitung und der von ihr benannten Personen. Die Vollständigkeitserklärung, die Liste der Auskunftspersonen sowie weitere Erläuterungen der Gesellschaft haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.
- 31 Die Prüfung führten wir vom 7. bis 10. März 2022 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft (Alsterarkaden 20 in Hamburg) sowie in unseren Büroräumen (siehe BaFin-Schreiben vom 18. März 2020 zum Absehen von Vor-Ort-Prüfungen) nach berufsüblichen Grundsätzen durch. Die Berichtsabfassung erfolgte danach in unseren Büroräumen.
- 32 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 11. März 2021 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 24. März 2021 unverändert festgestellt.

- 33 Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde von der Breede Bohn Capelle PartG mbB, Wirtschaftsprüfer Steuerberater, Hamburg erstellt und mit folgender Bescheinigung versehen:

„Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Lange Assets & Consulting GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführte Finanz-, Anlagen- sowie Gehaltsbuchführung und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.“

- 34 Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.
- 35 Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von dem Geschäftsführer und der Prokuristin der Gesellschaft bereitwillig erbracht worden.
- 36 Ergänzend hierzu hat uns der Geschäftsführer in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.
- 37 In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.
- 38 Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir uns an die Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. – IDW PS 450 n.F.) und den Prüfungshinweis zu den Besonderheiten und Problembereichen bei der Abschlussprüfung von Finanzdienstleistungsinstituten (IDW PH 9.520.1) angelehnt. Für die Prüfung des Geschäfts der Gesellschaft bis zum 25. Juni 2021 haben wir die Anforderungen der PrüfbV in der derzeit gültigen Fassung vom 17. Juli 2015 (zuletzt geändert am 19. März 2021) beachtet; für die Prüfung des Geschäfts der Gesellschaft ab dem 26. Juni 2021 und die Erstellung des Prüfungsberichts haben wir mangels einer

Prüfberichtsverordnung für Wertpapierinstitute die PrüfBV in analoger Anwendung zugrunde gelegt und Erweiterungen der Berichterstattung eingefügt, soweit wir das aufgrund der Vorschriften des WpIG für angezeigt erachteten. Da zum Zeitpunkt der Prüfung die Wpl-PrüfBV nur als Entwurf vorlag, wurden für die Datenübersicht (Anlage 5) sowie den Erfassungsbogen Geldwäsche (Anlage 6) die verfügbaren Formulare der PrüfBV verwendet.

- 39 Wir haben die Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Anlehnung an die vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Die Anforderung der PrüfBV hinsichtlich Art und Umfang der Prüfung wurden von uns berücksichtigt. Ferner wurden die RechKredV, die einschlägigen Sonderbestimmungen des KWG sowie die Verlautbarungen der BaFin beachtet. Weiterhin haben wir geprüft, ob das Institut seinen Verpflichtungen nach dem Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz – GwG) nachgekommen ist.
- 40 Die Abschlussprüfung ist nach § 317 HGB so anzulegen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir einen risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an; zu dessen Umsetzung identifizieren wir risikobehaftete Positionen des Jahresabschlusses, die wir einer intensiven Prüfung unterziehen. Unsere Prüfung ist problemorientiert angelegt, jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
- 41 Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche Umfeld der Gesellschaft sowie deren Rechnungswesen verschafft und eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen unter Beachtung der internen Kontrollsituation der Gesellschaft festgelegt. Das interne Kontrollsystem (IKS) der Gesellschaft haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung sowie die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erforderlich ist; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.
- 42 Identifizierte Kontrollverfahren der Gesellschaft haben wir auf Wirksamkeit und Anwendung im Geschäftsjahr geprüft. Unsere stichprobenweise Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen und unsere Plausibilitätsbeurteilungen (Einzelprüfungen) konnten wir in diesen Fällen reduzieren.
- 43 In allen anderen Fällen haben wir Einzelprüfungen entsprechend unserer Risikoeinschätzung in erweitertem Umfang durchgeführt. Bei Einzelprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

44 Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- vollständige Erfassung und Bewertung bilanzierungspflichtiger Sachverhalte
- richtige Periodenabgrenzung von Erträgen und Aufwendungen
- aufsichtsrechtliche Anforderungen und Verpflichtungen

45 Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

46 Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Abschlussorientierte Berichterstattung

I. Geschäftliche Entwicklung im Berichtsjahr

- 47 Die Geschäftstätigkeit bezog sich im Berichtsjahr auf die Verwaltung fremder Finanzportfolios. Es wurden stichtagsbezogen 59 Portfolios für Privatkunden (Vorjahr: 59 Privatkunden) sowie zwei institutionelle Kunden betreut. Die Zahl der Mitarbeiter einschließlich tätiger Geschäftsführer betrug acht (Vorjahr: acht).
- 48 Die Provisionserträge konnten auf TEUR 2.551 gesteigert werden (Vorjahr: TEUR 2.151). Die Provisionsaufwendungen und die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen verringerten sich dagegen auf TEUR 130 (Vorjahr: TEUR 436) bzw. TEUR 1.382 (Vorjahr: TEUR 1.656). Der Jahresüberschuss lag bei TEUR 706 (Vorjahr: TEUR 50). Die Bilanzsumme beträgt TEUR 2.103 (Vorjahr: TEUR 1.460).

II. Vermögenslage

- 49 Die als Anlage 1 beigefügte Bilanz zeigt in nach Fristigkeiten gegliederten Zahlen folgendes Bild:

	<u>31. Dezember 2021</u>		<u>31. Dezember 2020</u>	
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
<u>Aktiva</u>				
Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute	1.072	51,0	560	38,4
Forderungen an Kunden	926	44,0	814	55,7
Sachanlagen	51	2,4	33	2,3
sonstige Aktiva	<u>54</u>	<u>2,6</u>	<u>53</u>	<u>3,6</u>
	<u>2.103</u>	<u>100,0</u>	<u>1.460</u>	<u>100,0</u>
<u>Passiva</u>				
sonstige Verbindlichkeiten	150	7,1	92	6,3
Rückstellungen	628	29,9	499	34,2
Eigenkapital	<u>1.325</u>	<u>63,0</u>	<u>869</u>	<u>59,5</u>
	<u>2.103</u>	<u>100,0</u>	<u>1.460</u>	<u>100,0</u>

- 50 Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel werden mit dem Nennwert zum Bilanzstichtag bewertet; bei den Forderungen an Kunden ist eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1,0 % als Risikovorsorge berücksichtigt. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen mit den Beträgen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Das gezeichnete Kapital wird mit dem Nennwert angesetzt. Das Stammkapital ist vollständig geleistet.

III. Risikolage und Risikovorsorge

- 51 Im Rahmen der Risikosteuerung erfolgt auch die Beurteilung der Risikolage auf der Grundlage von Jahresabschlüssen und Lageberichten sowie Planungsrechnungen. Dabei bedient sich die Geschäftsführung auch eines Kennzahlensystems, das die Risikofaktoren berücksichtigt. Das abschlussbezogene Risiko wird aufgrund der geringen Komplexität des Jahresabschlusses und der zugrundeliegenden Buchführung als niedrig eingeschätzt.
- 52 Die Gesellschaft unterhält zum Bilanzstichtag Einlagen bei inländischen Kreditinstituten von insgesamt EUR 1.071.749,86. Ferner hat die Berichtsgesellschaft Provisionsforderungen zum Bilanzstichtag von insgesamt EUR 934.536,32. Als Risikovorsorge wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von rd. 1 % (= EUR 7.960,00) der Nettoprovisionsforderungen berücksichtigt. Eine darüberhinausgehende Risikovorsorge erfolgte nicht und ist nach unserer Prüfung auch nicht notwendig, da das aus dem Kreditgeschäft resultierende Ausfallrisiko gering ist. Weiterer Risikovorsorgebedarf ist auch nach dem Bilanzstichtag nicht bekannt geworden. Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise darauf, dass die berücksichtigte Risikovorsorge nicht ausreichend ist.

IV. Finanz- und Liquiditätslage

53 Die Finanzierung der Gesellschaft zeigt im Berichtsjahr folgende finanzwirtschaftliche Bewegungsbilanz:

<u>Mittelverwendung</u>	<u>TEUR</u>	<u>Mittelherkunft</u>	<u>TEUR</u>
1. <u>Kapitalentnahmen</u>		1. <u>Kapitalzuführung (Eigenfinanzierung)</u>	0
- Gewinnausschüttung	250		-----
	-----		
2. <u>Schuldentilgung</u>	0	2. <u>Schuldenaufnahme (Fremdfinanzierung)</u>	
	-----	- Veränderung Rückstellungen	129
		- sonstige Verbindlichkeiten	<u>58</u>
			187
			-----
3. <u>Investitionen</u>		3. <u>Innenfinanzierung (Cash-flow)</u>	
- Sachanlagen	37	- Jahresüberschuss	706
	-----	- Abschreibungen Sachanlagen	<u>19</u>
			725
			-----
4. <u>Betriebsmittelzunahme</u>		4. <u>Betriebsmittelabnahme (Kapitalfreisetzung)</u>	0
- Forderungen Kreditinstitute	512		-----
- Forderungen Kunden	112		
- sonstige Aktiva	<u>1</u>		
	625		
	-----		
	912		
	=====		912
			=====

54 Die Finanz- und Liquiditätslage der Gesellschaft ist geordnet.

V. Ertragslage

55 Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 706 ab (Vorjahr: TEUR 50), der sich nachstehend wie folgt entwickeln lässt:

	<u>31. Dezember 2021</u>		<u>31. Dezember 2020</u>	
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
Provisionsergebnis	2.421	98,9	1.714	97,9
sonstige Erträge	<u>28</u>	<u>1,1</u>	<u>37</u>	<u>2,1</u>
Gesamtleistung	2.449	100,0	1.751	100,0
	-----	-----	-----	-----
Personalaufwand	(945)	(38,6)	(1.222)	(69,7)
andere Verwaltungsaufwendungen	(437)	(17,8)	(434)	(24,8)
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	(20)	(0,8)	(17)	(1,0)
sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>(4)</u>	<u>(0,2)</u>	<u>(3)</u>	<u>(0,2)</u>
Betriebsaufwendungen	(1.406)	(57,4)	(1.676)	(95,7)
	-----	-----	-----	-----
Betriebsergebnis	1.043	42,6	75	4,3
Steuern (ergebnisabhängig)	<u>(337)</u>	<u>(13,8)</u>	<u>(25)</u>	<u>(1,4)</u>
Jahresüberschuss	<u>706</u>	<u>28,8</u>	<u>50</u>	<u>2,9</u>

56 Das Provisionsergebnis stieg im Vergleich zum Vorjahr um rd. 41,2 %. Die Betriebsaufwendungen verringerten sich im gleichen Zeitraum um rd. 16,1 %. Nach Abzug von Einkommen- und Ertragsteuern verbleibt ein Jahresüberschuss von TEUR 706. Ein mögliches Zinsänderungsrisiko hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage, da die Gesellschaft zum Bilanzstichtag keine Wertpapierbestände im Eigengeschäft hält.



E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Vorjahresabschluss

57 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 11. März 2021 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 24. März 2021 unverändert festgestellt.

b) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

58 Die Finanz-, Anlagen- und Gehaltsbuchhaltung der Gesellschaft ist ausgelagert und wurde durch die Breede Bohn Capelle PartG mbB, Wirtschaftsprüfer Steuerberater, Hamburg mittels EDV unter Einsatz von Software der DATEV eG, Nürnberg abgewickelt. Die Bescheinigung der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des DATEV Produkts „Kanzlei-Rechnungswesen“, Version 9.0, 9.1 und 9.2 vom 28. März 2021 liegt vor.

59 Kontoführung und Belegwesen sind geordnet. Die Belege tragen die notwendigen Bearbeitungsvermerke und sind übersichtlich archiviert. Die Daten der Finanzbuchführung werden elektronisch über die gesetzlich vorgeschriebene Mindestdauer von zehn Jahren archiviert und können jederzeit sichtbar gemacht werden.

60 Bei unserer Prüfung sind wir von der Bilanz der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 ausgegangen. Die Zahlen dieser Bilanz sind richtig vorgetragen worden.

61 Wir haben uns von der Ordnungsmäßigkeit des Buchführungssystems und dessen ordnungsmäßiger Handhabung überzeugt.

62 Die Buchführung der Gesellschaft entspricht nach unseren Feststellungen den handelsrechtlichen Anforderungen und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

c) Jahresabschluss

- 63 Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (§§ 238 ff HGB unter Beachtung der für Kapitalgesellschaften geltenden ergänzenden Bestimmungen der §§ 264 ff HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Dies schließt die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein. Der Jahresabschluss ist zutreffend aus der Buchführung und weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.
- 64 Die Vermögens- und Schuldposten sind ordnungsgemäß nachgewiesen. Die gesetzlichen Gliederungsvorschriften (§ 340a Abs. 2 Satz 2 HGB in Verbindung mit der RechKredV) wurden beachtet.
- 65 Im Jahresabschluss sind die Vermögens- und Schuldposten sowie die Aufwendungen und Erträge im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften vollständig und mit zutreffenden Werten enthalten. Die handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.
- 66 Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB bestanden am Bilanzstichtag nach den uns erteilten Auskünften nicht.
- 67 Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, soweit diese nicht bereits dort gemacht wurden. Der Anhang gibt die sonstigen Pflichtangaben vollständig und zutreffend wieder.
- 68 Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

d) Lagebericht

- 69 Unter Einbeziehung der bei der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse und der Unternehmensentwicklung nach dem Bilanzstichtag ergeben sich gegen den beigefügten Lagebericht 2021 keine Einwendungen.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 70 Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses – wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).
- 71 In der von uns geprüften Bilanz sind sämtliche bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Schulden der Gesellschaft enthalten sowie alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt. Das Anlagevermögen wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie die Barreserve sind mit ihren Nennwerten angesetzt. Das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine Pauschalwertberichtigung von 1 % berücksichtigt. Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen mit den Erfüllungsbeträgen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.
- 72 Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analytische Darstellung der Vermögens-, Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage in Abschnitt D. sowie auf die weitergehende Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses im besonderen Teil dieses Prüfungsberichts.

F. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

I. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

- 73 Das Institut wurde am 28. September 2005 unter der Firma AVG Assets Vermögensverwaltungs-GmbH (UR 8741/2005 des Hamburgischen Notars Dr. Til Bräutigam) mit einem Stammkapital von EUR 100.000,00 gegründet. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 7. März 2008 (UR 2981/2008 des Hamburgischen Notars Dr. Til Bräutigam) wurde die Firma in Lange Assets & Consulting GmbH geändert. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 18. Juli 2016 (UR 05935/2016 B des Hamburgischen Notars Dr. Til Bräutigam) wurde das Stammkapital auf EUR 350.000,00 erhöht. Diese Kapitalerhöhung erfolgte aus Gesellschaftsmitteln durch die Umwandlung der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ausgewiesenen Gewinnrücklage und der Kapitalrücklage in Stammkapital (§ 57c ff GmbHG). Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Neufassung vom 12. November 2019.
- 74 Gegenstand der Gesellschaft ist die Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten oder deren Nachweis (Anlagevermittlung), die Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten in fremden Namen und für fremde Rechnungen (Abschlussvermittlung), die Verwaltung einzelner in Finanzinstrumenten angelegter Vermögen für andere mit Entscheidungsspielraum (Finanzportfolioverwaltung) sowie die Beratung von Kunden in wirtschaftlichen Fragen und Fragen der strategischen Vermögensaufstellung und das Vermögenscontrolling. Die Gesellschaft handelt nicht auf eigene Rechnung mit Finanzinstrumenten. Die Gesellschaft ist nicht befugt, sich bei der Erbringung vorgenannter Finanzdienstleistungen Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen.

II. Kapital- und Gesellschafterverhältnisse

- 75 Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt lt. Gesellschaftsvertrag EUR 350.000,00. Die Stammkapitalanteile wurden am Bilanzstichtag von folgenden Gesellschaftern gehalten:

Lloyd Fonds AG, Hamburg	EUR	315.000,00	90,00 %
Herr Axel Sven Springer	EUR	8.785,00	2,51 %
Herr Oliver Heine	EUR	8.715,00	2,49 %
Herr John Jahr	EUR	8.750,00	2,50 %
Herr Thomas Lange	EUR	8.750,00	2,50 %

- 76 Das Stammkapital ist vollständig geleistet. Da der Anteil der Lloyd Fonds AG mehr als 10 % der Stammkapitalanteile beträgt, liegt insoweit eine bedeutende Beteiligung an der Gesellschaft i.S.v. § 2 Abs. 23 WpIG vor.

### III. Geschäftsleitung und Organe

- 77 Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Berichtszeitraum Herr Thomas Lange und Herr Jochen Sturtzkopf (bis 15. Januar 2021). Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 wurde Herr Oliver Claus Piworus als weiterer Geschäftsführer bestellt. Die Geschäftsführer sind jeweils einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Herr Thorsten Fischer und Frau Diana Lange sind Prokuristen der Gesellschaft (Gesamtprokura).
- 78 In der Gesellschafterversammlung vom 24. März 2021 wurde der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2020 unverändert festgestellt und den Geschäftsführern für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

### IV. Geschäftsstruktur

- 79 Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erteilte der Gesellschaft mit Schreiben vom 20. Dezember 2005 die Erlaubnis zur Erbringung von Finanzdienstleistungen gem. § 32 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 KWG.
- 80 Im Berichtszeitraum umfasst die Erlaubnis:
- die Abschlussvermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 2 KWG bis 25. Juni 2021, seit 26. Juni 2021 § 2 Abs. 2 Nr. 5 WpIG)
  - die Anlageberatung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1a KWG bis 25. Juni 2021, seit 26. Juni 2021 § 2 Abs. 2 Nr. 4 WpIG)
  - die Anlagevermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG bis 25. Juni 2021; seit 26. Juni 2021 § 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG)
  - die Finanzportfolioverwaltung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 3 KWG bis 25. Juni 2021; seit 26. Juni 2021 § 2 Abs. 2 Nr. 9 WpIG)
  - die Anlageverwaltung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 11 KWG bis 25. Juni 2021)
- 81 Die Erlaubnis umfasst dabei ausdrücklich nicht das Recht, sich beim Erbringen von Finanzdienstleistungen Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen. Die Erlaubnis sowie die damit verbundenen Auflagen wurden im Berichtsjahr nach unseren Prüfungsfeststellungen vollumfänglich eingehalten.
- 82 Im Berichtszeitraum hat die Gesellschaft ausschließlich Leistungen im Bereich der Finanzportfolioverwaltung (§ 2 Abs. 8 Nr. 7 WpHG) sowie der Anlageberatung (§ 2 Abs. 8 Nr. 10 WpHG) erbracht. Andere Wertpapierdienstleistungen (§ 2 Abs. 8 WpHG) und Wertpapiernebenleistungen (§ 2 Abs. 9 WpHG) wurden im Berichtszeitraum nicht erbracht.
- 83 Für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 ergaben sich folgende wirtschaftliche Kennziffern:

- 21 -

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
- Provisionserträge in TEUR		
Finanzportfolioverwaltung für Privatkunden	2.109	1.363
Anlageberatung für professionelle Kunden	442	714
Consulting/Unternehmensberatung	<u>0</u>	<u>74</u>
	2.551	2.151
	-----	-----
- Jahresüberschuss in TEUR	706	50
- Bilanzsumme in TEUR*	2.103	1.460
- Stammkapital in TEUR*	350	350
- Anzahl der Mitarbeiter (einschließlich Geschäftsführer)*	8	8
- Anzahl der verwalteten Portfolios für Privatkunden*	59	59
- Volumen der betreuten Portfolios für Privatkunden in TEUR*	435.404	398.387
- Anzahl der institutionellen Kunden*	2	1
- betreutes Vermögen institutioneller Kunden in TEUR*	117.054	91.411

\*stichtagsbezogen jeweils zum 31. Dezember

84 Die Berichtsgesellschaft ist Mitglied im Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V.

V. Beziehungen zu verbundenen und anderen Unternehmen

85 Nach der Übernahme von 90 % der Gesellschaftsanteile durch die Lloyd Fonds AG im November 2019 ist die Lloyd Fonds AG verbundenes Unternehmen i.S.v. § 271 Abs. 2 HGB. Nach der Neufassung des Gesellschaftsvertrags der Lange Assets & Consulting GmbH vom 12. November 2019 bedürfen bestimmte Beschlüsse der Gesellschafterversammlung einer Mehrheit von 95 % der abgegebenen Stimmen.

86 Die Lange Assets & Consulting GmbH, Hamburg hat mit der Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt (Kapitalverwaltungsgesellschaft) einen Rahmenvertrag zur Anlageberatung geschlossen. Darin verpflichtet sich die Berichtsgesellschaft zur Abgabe von Empfehlungen für die Anlagepolitik und für den Kauf oder Verkauf von zulässigen Vermögensgegenständen der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten, vertraglich näher definierten Investmentfonds. Mit Vertrag vom 6. Oktober 2021 hat die Gesellschaft mit der SPSW Capital GmbH, Hamburg (Portfolioverwalter) einen Rahmenvertrag zur Anlageberatung geschlossen. Darin verpflichtet sich die Berichtsgesellschaft zur Abgabe von Empfehlungen für die Anlagepolitik und für den Kauf oder Verkauf von zulässigen Vermögensgegenständen der von dem Portfolioverwalter verwalteten, vertraglich näher definierten Investmentfonds. Folgende Investmentfonds wurden im Berichtszeitraum beraten:

Name	ISIN	Mindest- anlage	Notiz
<b>Fondsadvisory Mandate 01.01.2021 -</b>			
A SSETS Special Opportunities UI (A)	DE000A0Q8A56	keine	
Lloyd Fonds - A SSETS Defensive Opportunities (I)	DE000A1H72N5	keine	- Änderung Fonds- u. Anteilklassenbezeichng. - Übertragung des Mandats auf die SPSW Capital GmbH mit Subadvisory Vertrag zum 01.07.2021
Lloyd Fonds - A SSETS Defensive Opportunities (R)	DE000A1JGBT2	keine	- Änderung Fonds- u. Anteilklassenbezeichng. - Übertragung des Mandats auf die SPSW Capital GmbH mit Subadvisory Vertrag zum 01.07.2021

G. Organisatorische Grundlagen

I. Aufbau- und Ablauforganisation

- 87 In dem vorliegenden Organisationshandbuch (Dezember 2021) hat die Gesellschaft alle wesentlichen Geschäftsprozesse dokumentiert.
- 88 Die Aufbauorganisation der Lange Assets & Consulting GmbH hat sich im Vergleich zum Vorberichtszeitraum nicht wesentlich verändert.
- 89 Die Gesellschaft wird in der Rechtsform der GmbH geführt. Der Gegenstand des Unternehmens (§ 2 des Gesellschaftsvertrags) ist die Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten oder deren Nachweis (Anlagevermittlung), die Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten in fremdem Namen für fremde Rechnung (Abschlussvermittlung) und die Verwaltung einzelner in Finanzinstrumenten angelegter Vermögen für andere mit Entscheidungsspielraum (Finanzportfolioverwaltung) sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten. In diesem Zusammenhang verschafft sich die Gesellschaft bei der Erbringung der vorgenannten Finanzdienstleistungen keinen Besitz und kein Eigentum an Geldern oder Wertpapieren von Kunden. Die Gesellschaft darf alle Geschäfte betreiben, die den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar fördern. Sie ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen und Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten.
- 90 Regelungen des internen Kontrollsystems der Gesellschaft stellen sicher, dass das Institut seinen Kunden zugeordnete Gelder und Wertpapiere tatsächlich nicht in Eigentum oder Besitz nimmt. Nach unserer Prüfung stellen die Regelungen des internen Kontrollsystems dies sicher.



91 Die Zuständigkeiten des Wertpapierdienstleistungsgeschäfts waren im Berichtsjahr wie folgt geregelt (Stand Dezember 2021):

Thomas Lange (Geschäftsführer)

- Unternehmensstrategie
- Kundenbetreuung
- Personalverantwortung
- Interne Revision & IT
- Produktanalyse: Renten, Währungen

Oliver Piworus, seit 1. Dezember 2021 (Geschäftsführer)

- Family Office Dienstleistungen
- Kundenakquisition/ -betreuung
- Taktische Allokation
- Produktanalyse: Fonds, ETF

Diana Lange (Prokuristin)

- Compliance- und Geldwäschebeauftragte
- Risikocontrolling-Beauftragte
- Whistleblowing-Funktion
- Single-Safeguard-Officer
- Beschwerdemanagement
- Geldwäschebeauftragte
- Leiterin Zentrale Stelle Kriminalprävention

Thorsten Fischer (Prokurist)

- Portfolio-Analyse und Depotsteuerung
- Kundenbetreuung
- Produktanalyse: Aktien

Michael Schaaf

- technische Analyse
- Handel und Administration
- Produktanalyse: EFT
- Fondsadministration

Roger Kahl

- Kundenbetreuung
- Produkt- und Marktscreening

Angelika Jarolim

- Kundenadministration
- Wertpapierbuchhaltung

Kerstin Becker

- Kundenadministration
- Wertpapierbuchhaltung

Meike Havemann

- Büroorganisation
- Marketing-Unterstützung
- Personalreferentin

- 92 Von den beschäftigten Mitarbeitern sind fünf ausgebildete Bankkaufleute sowie ein Betriebswirt. Die Berufsausbildung sowie der Ausbildungsstand der Mitarbeiter und weitere im Berichtsjahr durchgeführte Schulungsmaßnahmen gewährleisten die Vertretung der Geschäftsführer und der weiteren Mitarbeiter untereinander bei Urlaub und Krankheit sowie eine qualitativ hochwertige Leistungserbringung. Der erforderliche Sachkundenachweis der Mitarbeiter wurde von der Compliance-Beauftragten überprüft und beurteilt; das Ergebnis dieser Überprüfung wurde mit Bericht zur Personalentwicklung 2021 vom 17. Januar 2022 der Geschäftsführung zur Kenntnis gebracht. Danach lagen für alle betreffenden Mitarbeiter der Lange Assets & Consulting GmbH die entsprechenden Sachkundenachweise vor.
- 93 Die Organisation der Leistungserstellung (Ablauforganisation) ist aufgrund der Unternehmensgröße fokussiert auf die Geschäftsführer und die Prokuristen der Gesellschaft. Die Kundenbeziehungen basieren weitgehend auf der persönlichen Betreuung insbesondere durch die Geschäftsführer und die Prokuristen der Gesellschaft. Nachdem ein Kunde Kontakt zur Berichtsgesellschaft gefunden hat, erfolgt die Darstellung des Leistungsspektrums der Gesellschaft gegenüber dem Kunden sowie die eingehende Ermittlung der Anlageziele (Kundeneinstufung). Mit Hilfe eines Fragebogens erfolgen die Kundeneinstufung (finanzielle Verhältnisse, Kenntnisse, etc.), die Ermittlung der Anlageziele sowie der Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit des Kunden. Daneben erfolgt die Geeignetheitsprüfung der für den Kunden gefundenen Anlagestrategie. Der Vermögensverwaltungsauftrag wird durch schriftlichen Vertrag festgelegt.
- 94 Alle Anlageentscheidungen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung erfolgen regelmäßig durch den Geschäftsführer Herrn Thomas Lange und den Prokuristen Thorsten Fischer. Für die laufende Informationsgewinnung und die Analyse der Finanzmärkte sind Herr Thomas Lange sowie Herr Thorsten Fischer und Herr Michael Schaaf verantwortlich. Die Übermittlung von Wertpapierorders an die Depotbanken erfolgt telefonisch, per Telefax oder online. Sämtliche Orders werden unverzüglich im Kundenorderbuch erfasst. Die zugehörigen Abrechnungen der Depotbank des Kunden werden anhand der Eintragungen im Orderbuch geprüft. Anschließend erfolgt die Buchung der Kontoauszüge der Depotbank im EDV-Programm „Infront portfolio manager“ (vormals: „vwd portfolio manager“) arbeitstäglich online über die Schnittstellen zu den Depotbanken. Die Überprüfung der Buchungen erfolgt anschließend anhand der von den Depotbanken papierhaft zugesandten Konto- und Depotauszüge. Alle Kundenportfolios werden arbeitstäglich daraufhin überprüft, ob die vereinbarte Anlagestrategie (Risikoklassen, Verlustschwellen) eingehalten wird.
- 95 Derzeit unterhalten die Kunden der Finanzportfolioverwaltung ihre Wertpapierdepots sowie ein jeweils dazugehöriges Verrechnungskonto bei einem Kreditinstitut (Baader Bank AG, DAB BNP Paribas, Donner & Reuschel AG bzw. Liechtensteinische Landesbank AG). Die vom Kunden zu leistende Geldeinlage erfolgt immer direkt vom Kunden auf das betreffende Verrechnungskonto. Auszahlungen vom Transaktionskonto können nur auf ein vorher vom Kunden bestimmtes

Bankkonto des Kunden geleistet werden. Die Kundengelder werden nicht über die Konten der Berichtsgesellschaft transferiert.

- 96 Durch die – je nach möglicher Vermögensanlage und Kundenwunsch – monatliche bzw. quartalsweise Berichterstattung erfolgt eine regelmäßige und umfassende Darstellung der allgemeinen Kapitalmarktsituation mit den konkreten Auswirkungen auf das individuelle Depot. Dieser individuelle Performancebericht enthält alle Angaben gemäß Art. 60 DV (EU) 2017/565. Die Abwicklung der Kundeneinstufung und der Berichterstattung gegenüber den Kunden haben wir anhand einer Stichprobe von zehn Kunden (Vorjahr: neun Kunden) durch Einsicht der jeweiligen Dokumente (Vermögensverwaltungsverträge, WpHG-Fragebögen, Performanceberichte, Depotauszüge, etc.) geprüft; dabei ergaben sich keine Abweichungen von den gesetzlichen Vorgaben.
- 97 Zur Kontrolle der Einhaltung routinemäßiger Arbeiten sowie zur Dokumentation von Arbeitsabläufen werden verschiedene Formulare und Checklisten verwendet:
- Vermögensverwaltungsvertrag
  - Kundenangaben gem. WpHG und Anlagenstrategiebogen
  - Allgemeine Kundeninformation gem. Art. 47 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565
  - Vergütungsvereinbarung
  - Exemplarische Kosteninformation im Rahmen eines Vermögensverwaltungsvertrags gem. § 63 Abs. 7 Satz 3 Nr. 2 WpHG (ex-ante Kosteninformation)
  - Grundsätze zur Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten (Best Execution-Verpflichtung)
  - Vertretung und Kundenerfassung im Falle von mehreren Personen
  - Widerrufsbelehrung bei außerhalb geschlossenen Verträgen
  - Information im Umgang mit Interessenkonflikten
  - Empfangsbestätigung
  - Neukunden-Annahme-Prozess
  - Risikobewertung von Geschäftsbeziehungen
  - Leitsätze für persönliche Geschäfte
  - Formular Whistleblowing
  - Erfassung von IT-Sicherheitsvorfällen
  - Outsourcing Richtlinien
  - Verdachtsmeldung nach § 1 GwG
  - Aufbewahrungsrichtlinie
- 98 Die Kontroll- und Steuerungsaufgaben werden in der Gesellschaft vom Geschäftsführer Thomas Lange bzw. der Prokuristin Diana Lange wahrgenommen. Dabei wird die Funktion des Risikocontrollings von Frau Diana Lange erfüllt. Aufgrund von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit existiert eine besondere prozessunabhängige Unternehmenseinheit für die Compliance-Organisation nicht. Die Prokuristin Diana Lange ist als Compliance-Beauftragte bestellt.
- 99 Die Aufbau- und Ablauforganisation der Gesellschaft sind im Organigramm sowie im Organisationshandbuch der Gesellschaft dokumentiert. Diese Dokumentationen werden regelmäßig von der Compliance-Beauftragten auf Aktualität geprüft und gegebenenfalls an Veränderungen angepasst.

## II. Zweigniederlassungen

100 Das Institut unterhielt im Berichtszeitraum keine Zweigniederlassungen.

## III. Organisation des Rechnungswesens

101 Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung der Gesellschaft ist ausgelagert und wurde durch die Breede Bohn Capelle PartG mbB, Wirtschaftsprüfer Steuerberater, Hamburg mittels EDV unter Einsatz von Software der DATEV eG, Nürnberg abgewickelt. Mit den Erstellungsarbeiten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 war ebenfalls die Breede Bohn Capelle PartG mbB, Wirtschaftsprüfer Steuerberater beauftragt. Die Zusammenstellung der rechnungslegungsbezogenen Unterlagen und der Informationsaustausch mit der Steuerberatersozietät liegen im Verantwortungsbereich der Prokuristin Diana Lange. Die Wertpapierbuchhaltung ist im Rahmen eines Kooperationsvertrags vom 13./14. August 2020 nebst Vertraulichkeitsvereinbarung inkl. Kundenschutzvereinbarung an die HONESTAS Family Office GmbH, Hamburg ausgelagert worden.

## IV. Organisation der Datenverarbeitung / IT-Systeme

102 Das Geschäftsmodell des Instituts und die einzelnen Geschäftsprozesse beruhen wesentlich auf den IT-Systemen, mit denen das Institut arbeitet. Das Organisationshandbuch der Gesellschaft enthält ein Notfallvorsorgekonzept, um Notfälle, die zum Ausfall oder zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs führen, früh zu erkennen und daraus erwachsene Risiken und Schäden soweit wie möglich zu begrenzen. In der vorliegenden IT-Sicherheitsrichtlinie (Stand Dezember 2020) hat die Gesellschaft die Bedeutung der Informationssicherheit für das Institut dargestellt und die grundsätzlichen Informationssicherheitsstrategie beschrieben. Informationssicherheitsbeauftragter ist der Geschäftsführer Thomas Lange. In seiner IT-Risikoanalyse für das Jahr 2021 vom 8. Februar 2022 bewertet der IT-Sicherheitsbeauftragte die Informationssicherheit des Instituts insgesamt als gut.

103 Alle relevanten Unterlagen und Daten befinden sich in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Papierform und/oder elektronisch archiviert auf dem Server der Gesellschaft. Die elektronisch verwalteten Daten sind physisch (abgeschlossener Serverraum mit Serverschrank) und elektronisch (Passwortschutz) gesichert. Depot- und Kontoauszüge sind auch elektronisch bei den entsprechenden Kreditinstituten abrufbar. Es werden bankarbeitstäglich Datensicherungen der gesamten Serverdaten erstellt (Daten-Back-Up), die auf einem dauerhaften Datenträger gespeichert werden. Somit ist die Nachvollziehbarkeit des jeweils letzten Bankarbeitstags sichergestellt. Von der Ordnungsmäßigkeit der gezogenen Datensicherungen überzeugt sich das Institut täglich. Sollte die Verfügbarkeit des EDV-Systems in einem Notfall stark eingeschränkt oder

gar nicht mehr möglich sein (Verlust des Standorts, Pandemien, o.ä.) soll die Serverfunktion von einem EDV-Systemhaus zur Verfügung gestellt werden. Die technische Betreuung des EDV-Systems erfolgt durch NET IT Service, Hamburg. Die Vereinbarung regelt die Administration und Instandhaltung der EDV-Infrastruktur, Fehleranalyse und Support sowie Dokumentation und erhält die Erklärung zum Datenschutz und zur Verschwiegenheit.

104 Die für die Finanzportfolioverwaltung verwendete Software „Infront portfolio manager“ (vormals: „vwd portfolio manager“) wurde im Juni 2012 von der Stüttgen & Haeb AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach den „Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung bei computergestützten Verfahren und deren Prüfung“ (IDW RS FAIT 1 und PS 330) geprüft.

105 Die Finanz-, Anlagen- und Gehaltsbuchhaltung der Gesellschaft ist ausgelagert und wurde durch die Breede Bohn Capelle PartG mbB, Wirtschaftsprüfer Steuerberater, Hamburg mittels EDV unter Einsatz von Software der DATEV eG, Nürnberg abgewickelt. Die Bescheinigung der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des DATEV Produkts „Kanzlei-Rechnungswesen“, Version 9.0, 9.1 und 9.2 vom 28. März 2021 liegt vor.

#### V. Auslagerungen

106 Nach § 80 Abs. 6 WpHG muss ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen bei einer Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen sowie von Finanzdienstleistungen die Anforderungen nach § 40 WpIG einhalten. Die Auslagerung darf nicht die Rechtsverhältnisse des Unternehmens zu seinen Kunden und seinen Pflichten gegenüber den Kunden verändern.

107 Im Berichtszeitraum waren die Bereiche Finanz- und Anlagenbuchführung sowie Erstellung des Jahresabschlusses an die Breede Bohn Capelle PartG mbB, Wirtschaftsprüfer Steuerberater, Hamburg ausgelagert. Nach dem vorliegenden Beratungsvertrag vom 30. September 2009 haben sich die Vertragsparteien verpflichtet sicher zu stellen, dass die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher und vertraglicher Pflichten, die die Gesellschaft z.B. aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben zu erfüllen hat, durch die Auslagerung nicht beeinträchtigt werden und Änderungen der für die Gesellschaft maßgeblichen und von ihr vorgegebenen Qualitäts- und Leistungsstandards auch bei dem Vertragspartner, der Steuerberatersozietät, Berücksichtigung finden. Die Prüfrechte und Kontrollmöglichkeiten der Bundesbank werden nicht beeinträchtigt. Die Gesellschaft hat sich insbesondere die erforderlichen Weisungsbefugnisse vertraglich sichern lassen und kann die ausgelagerten Bereiche in ihre internen Kontrollverfahren einbeziehen. Im Übrigen gelten für den Auftragnehmer die berufsrechtlichen Regelungen der Wirtschaftsprüferordnung und des Steuerberatungsgesetzes.

- 108 Teile ihrer Geschäftsunterlagen hat die Gesellschaft bei der RHENUS Archiv Service GmbH eingelagert. Es besteht ein Dienstleistungsvertrag über die Lagerung von bis zu 800 Archivordnern. Der Vertrag beinhaltet Ausführungen zu Vertraulichkeit und Datenschutz.
- 109 Im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags vom 17./20. Januar 2020 nebst Service-Level-Agreements vom 17./20. Januar 2020, 31. August 2020 und 4./11. November 2020 hat die Gesellschaft die Gehaltsbuchhaltung zum 1. Februar 2020 und die Compliance- und Geldwäsche-Funktion zum 1. Oktober 2020 an die Lloyd Fonds AG ausgelagert.
- 110 Mit dem „Rahmenvertrag über die Auslagerung der Finanzportfolioverwaltung“ vom 31. März 2020 zwischen der Lange Assets & Consulting GmbH und der LAIC Vermögensverwaltung GmbH wurde die Möglichkeit geschaffen, die Dienstleistungspalette der Berichtsgesellschaft um eine digitale Vermögensverwaltung zu erweitern. Der Kunde erteilt dabei der LAIC Vermögensverwaltung GmbH eine Untervollmacht, so dass diese im Rahmen einer üblichen Transaktionsvollmacht für den Kunden tätig werden kann. Depotbank ist dabei die Baader Bank AG. Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH verfügt als Wertpapierinstitut über die Erlaubnisse zur Abschlussvermittlung, Anlageberatung, Anlagevermittlung und Finanzportfolioverwaltung.
- 111 Die Wertpapierbuchhaltung ist im Rahmen eines Kooperationsvertrags vom 13./14. August 2020 nebst Vertraulichkeitsvereinbarung inkl. Kundenschutzvereinbarung an die HONESTAS Family Office GmbH, Hamburg ausgelagert worden.
- 112 Das Auslagerungsregister (Anlage 7) wird von der Compliance-Beauftragten geführt und im Bedarfsfall aktualisiert. Nach unserer Prüfung entsprachen die Auslagerungsvereinbarungen den Anforderungen des § 80 Abs. 6 WpHG sowie des § 40 WpIG.

#### VI. Anpassungsprozesse

- 113 Jedes Institut muss die von ihm betriebenen Geschäftsaktivitäten verstehen. Für die Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (einschließlich neuer Vertriebswege) ist vorab ein Konzept auszuarbeiten. Grundlage des Konzeptes muss das Ergebnis der Analyse des Risikogehalts dieser neuen Geschäftsaktivitäten sowie deren Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil sein. In dem Konzept sind die sich daraus ergebenden wesentlichen Konsequenzen für das Management der Risiken darzustellen. Als Anlage zum vorliegenden Organisationshandbuch der Gesellschaft existiert eine Checkliste als Arbeitsanweisung zur Einhaltung des Neu-Produkt-Prozesses.
- 114 Vor wesentlichen Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in den IT-Systemen hat das Institut die Auswirkungen der geplanten Veränderungen auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität zu analysieren.

115 Für den ab 2022 geplanten neuen Geschäftsprozess „Family Office Dienstleistungen“ hat die Gesellschaft im Berichtsjahr den „Neu-Produkt-Prozess“ dokumentiert. Dabei wurden jeweils folgende Punkte analysiert:

- Beschreibung des Geschäftsprozesses
- Vertragswerk
- Bewertung der Funktion
- Aufsichtsrechtliche Zulässigkeit
- Risikoanalyse
- Interessenkonflikte
- Planung der Geschäftsführung im Falle der Reorganisation
- Testphase
- Auslagerungskontrolle
- Auslagerungsregister
- Maßnahmen
- Entscheidung über den Geschäftsprozess

116 Im Ergebnis wurde dem neuen Geschäftsprozess zugestimmt. Darüber hinaus waren im Berichtsjahr keine wesentlichen Änderungen der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in den IT-Systemen zu verzeichnen.

#### VII. Hinweisgebersystem

117 Nach § 13 Abs. 1 WpIG hat das Institut ein Verfahren einzurichten, das es Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglicht, Verstöße gegen Aufsichtsrechts und möglicherweise strafbare Handlungen innerhalb des Unternehmens an geeignete Stellen zu berichten. Die Regelungen zum Hinweisgebersystem hat die Berichtsgesellschaft im vorliegenden Organisationshandbuch umgesetzt und um einen Meldebogen „Hinweisgebersystem“ / „Whistleblowing“ ergänzt (seit Oktober 2020: Einrichtung eines Briefkastens). Verantwortliche Ansprechpartner für das Hinweisgebersystem ist die Compliance-Beauftragte bzw. die Geschäftsführung. Auskunftsgemäß ergaben sich keine derartigen Hinweise im Berichtsjahr.

#### VIII. Vergütungssystem

118 Ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen hat in Abstimmung mit seinem Interessenkonflikt- und Risikomanagement ein angemessenes Vergütungssystem einzurichten, das unter anderem auch darauf ausgerichtet ist, sicherzustellen, dass Kundeninteressen durch die Vergütung relevanter Personen kurz-, mittel- oder langfristig nicht beeinträchtigt werden (BT 8.2.1 des Rundschreibens der BaFin 05/2018 (WA) Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion und die weiteren Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten – MaComp). Von den Regelungen des § 46 WpIG ist die Gesellschaft als kleines Wertpapierinstitut gem. § 38 Abs. 1 WpIG ausgenommen.

119 Verantwortlich für die Ausgestaltung einer angemessenen Vergütungspolitik ist die Geschäftsführung der Berichtsgesellschaft. Die Vergütung der Mitarbeiter besteht aus einem fixen Grundgehalt (zwölf Monatsgehälter) und ggf. freiwilligen, variablen Vergütungsbestandteilen. Die Höhe der variablen Vergütung hängt vom risikobereinigten Jahresüberschuss der Gesellschaft und der individuellen Leistung des Mitarbeiters ab. Der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters wird auf Basis der im Jahresgespräch festgelegten Zielvereinbarung durch die Geschäftsführer bewertet. Die Vergütung des Geschäftsführers wird durch die Gesellschafter des Instituts festgelegt und besteht ebenfalls aus zwölf fixen Monatsgehältern sowie einer erfolgsabhängigen, variablen Vergütung. Danach bietet das vorhandene Vergütungssystem keine Anhaltspunkte für Interessenkonflikte und bietet keine Anreize für das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken.

120 Wir halten die von der Berichtsgesellschaft eingerichteten und angewendeten Maßnahmen zur Ausgestaltung des Vergütungssystems im Verhältnis zur Unternehmensgröße und mit Bezug auf die Vergütungsbestandteile insgesamt für angemessen und transparent um die Anforderungen gem. BT 8 des Rundschreibens der BaFin 05/2018 (WA) Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion und die weiteren Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten – MaComp zu erfüllen.



## H. Unternehmenssteuerung und -überwachung

### I. Institutsbezogene Steuerungsverfahren

- 121 Die zur Institutssteuerung notwendige Geschäftsstrategie ist im vorliegenden Organisationshandbuch der Gesellschaft dokumentiert. Danach erbringt die Lange Assets & Consulting GmbH Dienstleistungen im Bereich der Finanzportfolioverwaltung sowie durch die Beratung von Investmentfonds (Fondsadvisory). Die Festlegung und Weiterentwicklung der Geschäftsstrategie obliegt der Geschäftsführung.
- 122 Die Ertrags- und Kapitalsteuerung erfolgt durch die Festlegung von einer Jahresplanung sowie die laufende Überprüfung anhand der von der Steuerberatersozietät erstellten monatlichen betriebswirtschaftlichen Auswertung und Saldenlisten.
- 123 Die Liquiditätsplanung erfolgt unter Zuhilfenahme der Daten der laufenden Finanzbuchhaltung. Liquiditätsrisiken können sich unter Umständen aus der Konzentration der Einlagen bei einem oder wenigen Kreditinstitut(en) ergeben. Risiken, welche besonderen Einfluss auf die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gesellschaft haben, konnten bis zum Prüfungszeitpunkt nicht festgestellt werden. Darüberhinausgehende Überwachungs- bzw. Früherkennungssysteme brauchen im vorliegenden Fall nicht angewendet zu werden.

### II. Risikomanagement und Risikomanagementsystem

- 124 In den §§ 43 und 44 WpIG sind Anforderungen an das Risikomanagement von Instituten geregelt. Die Gesellschaft hat die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) gemäß dem Rundschreiben 10/2021 vom 16. August 2021 (vormals: 09/2017 vom 27. Oktober 2017) der BaFin vor dem Hintergrund der Institutsgröße sowie der Art, des Umfangs, der Komplexität und des Risikogehalts der Geschäftsaktivitäten in der Organisation des Geschäftsbetriebs umgesetzt und im vorliegenden Organisationshandbuch dokumentiert.
- 125 Die Gesellschaft hat in einer Risikoanalyse („Risikoinventur“) mögliche Risiken definiert und entsprechende Steuerungsmechanismen zur Handhabung dieser Risiken schriftlich dokumentiert. Die Risikoanalyse wird jährlich von der Prokuristin Diana Lange auf Aktualität geprüft. Im Bericht des Risikocontrollings sind die für das Risikomanagementsystem relevanten ausgelagerten Bereiche berücksichtigt. Ferner analysiert die Gesellschaft vierteljährlich ihre Risikotragfähigkeit. Dabei werden verschiedene Szenarien aufgestellt. Je Szenario werden die Finanzinformationen fortgeschrieben, die Entwicklung des verwalteten Vermögens und die Liquiditätsentwicklung dargestellt. Im Anschluss werden die Ergebnisse jeweils unter folgenden Kriterien bewertet:

- 33 -

- Einhaltung der regulatorischen Anforderungen auf Basis der Prognose zum Geschäftsjahresende
- Einhaltung der regulatorischen Anforderungen auf Basis der 12-Monats-Prognose
- Planabweichungen bei der Entwicklung des verwalteten Vermögens
- Liquiditätsprognose

Nachfolgend werden die wesentlichen von der Gesellschaft identifizierten Risiken sowie die Instrumente und Maßnahmen der Risikoüberwachung kurz beschrieben:

a) Adressenausfallrisiko

126 Da die Gesellschaft kein Handels- bzw. Kreditgeschäft betreibt, ist das Adressenausfallrisiko insoweit nicht relevant. Das Ausfallrisiko bei den Forderungen gegenüber Kreditinstituten und Kunden stuft die Gesellschaft als gering ein.

b) Marktpreisrisiko

127 Da die Gesellschaft keine Wertpapiere auf eigene Rechnung anschafft, ist das Marktpreisrisiko nicht relevant. Ein mögliches Zinsänderungsrisiko hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage, da die Gesellschaft kein Einlagengeschäft betreibt.

c) Operationelle Risiken

128 Nach den Ausführungen im vorliegenden Organisationshandbuch definiert die Gesellschaft die operationellen Risiken als die größten Risiken des Instituts. Diese werden daher einzeln identifiziert (operationelle Risiken aus dem Geschäftsmodell, Reputationsrisiko, Personalrisiko, Rechtsrisiko) und in den quartalsweise angefertigten Risikoberichten analysiert.

d) Liquiditätsrisiko

129 Die Gesellschaft war während des gesamten Berichtsjahrs jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Liquiditätsplanung wird monatlich von der Geschäftsführung auf Aktualität geprüft und mit den Umsatzverläufen und -planungen verglichen. Aufgrund der guten Liquiditätsausstattung der Gesellschaft (Liquiditätsquote zum Bilanzstichtag: 51,0 %; Vorjahr: 38,4 %) stuft die Gesellschaft das Liquiditätsrisiko als gering ein.

III. Besondere Funktionen

a) Risikocontrolling-Funktion

130 Verantwortlich für das Risikocontrolling des Instituts ist die Prokuristin Diana Lange. Die im Rahmen des Risikocontrollings durchgeführten Maßnahmen für das Berichtsjahr 2021 wurden in Quartalsberichten dokumentiert.

b) Compliance-Funktion

131 Die Compliance-Funktion unterstützt die Geschäftsführung in ihrer Verantwortlichkeit, indem sie bei der Gestaltung der Geschäftsorganisation und -prozesse, der Einführung neuer Produkte und der Einhaltung von rechtlichen und regulatorischen Vorschriften berät, Vorkehrungen und Maßnahmen hierzu trifft und die Umsetzung der Vorkehrungen kontrolliert. Einzelheiten zu den Aufgaben und Maßnahmen der Compliance-Funktion sind im vorliegenden Organisationshandbuch der Gesellschaft dokumentiert. Compliance-Beauftragte ist die Prokuristin Diana Lange; Stellvertreter der Compliance-Beauftragten ist Herr Oliver Wunsch. Anhand eines Überwachungsplans werden von den Compliance-Beauftragten folgende Prozesse überwacht:

- Einhaltung der Regeln für Mitarbeitergeschäfte
- Einhaltung der Meldepflichten
- Einhaltung der für das Institut wesentlichen rechtlichen Regelungen des WpHG (insbesondere die Einhaltung der Verhaltens- und Organisationspflichten im Hinblick auf die Kundenkategorisierung, die Geeignetheits- und Angemessenheitsprüfung, die Ausführung von Kundenaufträgen etc.), des GwG (insbesondere ordnungsgemäße Identifizierung der Kunden), des BDSG (insbesondere ordnungsgemäße Einwilligung des Kunden in Datennutzung), des Verbraucherschutzgesetzes (insbesondere ordnungsgemäße Widerrufsbelehrung) sowie des Steuer- und Strafrechts (insbesondere im Hinblick auf Steuerhinterziehungs-, Geldwäsche- oder Betrugsdelikte).
- Einhaltung der Anforderungen des § 31 Abs. 2 WpHG bei extern zugänglich gemachten Informationen
- Dokumentations- und Aufzeichnungspflichten
- Einhaltung der Anforderungen der Art. 4 Abs. 1 Unterabs. 1 sowie Art. 5a Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 (EU-Ratingverordnung)

132 Im Organisationshandbuch der Gesellschaft ist geregelt, dass compliance-relevante Ereignisse unverzüglich zu dokumentieren sind; ferner hat die Compliance-Beauftragte einen jährlichen Bericht über die Compliance-Funktion zu erstellen. Der Bericht der Compliance-Beauftragten für das Geschäftsjahr 2021 wurde mit Datum vom 24. Februar 2022 erstellt und dem Geschäftsführer vorgelegt. Danach wurden folgende compliance-relevante Sachverhalte untersucht:

- Prüfung der Regelungen für die Unternehmensführung
- Prüfung der Organisationsrichtlinien
- Prüfung der Aufbau- und Ablauforganisation
- Prüfung der Arbeitsmittel, Vertragsmuster und Formulare
- Überwachung ausgelagerter Aktivitäten und Prozesse
- Prüfung des Vergütungssystems
- Prüfung der Einhaltung der Anzeige- und Meldevorschriften
- Prüfung der Einhaltung der Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen
- Prüfung der Einhaltung der Anlagegrenzen
- Prüfung der Einhaltung der Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten
- Prüfung der Best Execution
- Prüfung der Produktfreigabevorkehrungen
- Prüfung der Bearbeitung und Auswertung von Kundenbeschwerden
- Prüfung der persönlichen Geschäfte

133 Nach unseren Prüfungsfeststellungen entspricht die Ausgestaltung der Compliance-Funktion nach Art und Umfang unter Beachtung der Institutsgröße den im Rundschreiben der BaFin 05/2018 (WA) vom 19. April 2018, geändert am 15. Juli 2021 formulierten Mindestanforderungen.

### c) Interne Revision

134 Die Gesellschaft hat in ihrem Organisationshandbuch alle relevanten Geschäftsprozesse der Gesellschaft beschrieben. Eine besondere prozessunabhängige Unternehmenseinheit für die interne Revision besteht aufgrund der geringen Mitarbeiterzahl und der Überschaubarkeit der getätigten Geschäfte nicht. Die Überwachung der Verhaltensregeln, Organisationspflichten sowie sonstigen Vorgaben des WpIG liegen im Verantwortungsbereich des Geschäftsführers. Die Funktion der internen Revision wurde im Berichtsjahr durch Herrn Thomas Lange ausgeführt. Die Aufgaben der internen Revision sind u.a.:

- Erstellung und dauerhafte Umsetzung eines Revisionsprogramms mit dem Ziel, die Angemessenheit und Wirksamkeit der Systeme, internen Kontrollmechanismen und Vorkehrungen der Gesellschaft zu prüfen und zu bewerten
- Abgabe von Empfehlungen auf der Grundlage der Ergebnisse der programmgemäß ausgeführten Arbeiten sowie Überprüfung und Einhaltung der Empfehlungen
- Erstellung von schriftlichen Berichten zu Fragen der Innenrevision
- Prüfung der Zweckmäßigkeit der internen Organisation
- Überwachung von Sicherheit und Funktionsfähigkeit der EDV
- Überwachung der Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben
- Überwachung und Kontrolle der Einhaltung von internen Richtlinien
- Überprüfung der ausreichenden Sachkunde und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter gem. WpHGMAAnzV

135 Einzelheiten zu den Aufgaben und Maßnahmen der internen Revision sind im vorliegenden Organisationshandbuch der Gesellschaft dokumentiert. Es liegen die Quartalsberichte der internen Revision für das Berichtsjahr 2021 vor.

Die Prüfungen der internen Revision umfassten im Berichtsjahr 2021 folgende Prüffelder:

- WP-Bearstandungen
- Compliance: Einhaltung MaComp und MaRisk, Mitarbeitergeschäfte und -leitsätze, allgemeine Verhaltensregeln, Organisationspflichten, Compliance-Konzept, Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten, Beschwerdemanagement
- Risikomanagementsystem: Organisation/Risikohandbuch, Risikoreporting

136 Nach den Quartalsberichten der internen Revision für das Berichtsjahr 2021 wurden in den o.g. Prüffeldern keine schwerwiegenden Mängel festgestellt.

137 Bei unserer Prüfung haben wir die Dokumentation der internen Revision eingesehen und mit den weiteren vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünften auf ihre Plausibilität hin beurteilt; dabei sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die angemessene Durchführung und Dokumentation der Revisionsaufgaben sprechen.

#### IV. Angemessenheit des Risikomanagements und der Geschäftsorganisation

138 Aufgrund des geringen Umfangs und der geringen Komplexität der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sowie der Fokussierung der Leistungserstellung auf die Geschäftsführer und die Prokuristen der Gesellschaft halten wir das von der Berichtsgesellschaft eingerichtete Risikomanagementsystem, die Geschäftsorganisation sowie deren Dokumentation insgesamt für angemessen. Die eingerichteten Regelungen, Strategien und Verfahren zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit gewährleisten eine vorsichtige Ermittlung der Risiken sowie der Risikodeckungspotentiale. Die Verfahren zur Identifikation, Steuerung, Überwachung und Meldung von Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, sind angemessen. Die Maßnahmen der internen Revision (Art. 24 Delegierten Verordnung (EU) 2017/565) sind in Bezug auf die organisatorischen Anforderungen der Gesellschaft angemessen und wirksam. Die internen Kontrollmechanismen, einschließlich der Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren sind angemessen und solide; die Gesellschaft verfügt über eine angemessene Compliance-Funktion (Art. 22 Abs. 2 Delegierten Verordnung (EU) 2017/565). Die Notfallplanung für die Systeme und Verfahren (Art. 21 Abs. 3 Delegierten Verordnung (EU) 2017/565) ist angemessen und wirksam. Der Umfang der eingesetzten Mitarbeiter und Mittel für den Umgang mit bedeutenden Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, ist ausreichend.

I. Eigenmittel, Melde- und Anzeigewesen

I. Eigenmittel

139 Die Gesellschaft ist ein Wertpapierinstitut, für das eine Erlaubnis für das Erbringen der Anlagevermittlung, Abschlussvermittlung, Finanzportfolioverwaltung sowie Anlageberatung erteilt wurde und diese Erlaubnis dahingehend beschränkt ist, dass im Zusammenhang mit diesen Wertpapierdienstleistungen kein Eigentum oder Besitz an Kundengeldern oder Kundenwertpapieren haben darf. Damit beträgt das Anfangskapital der Gesellschaft EUR 75.000,00 (§ 17 Abs. 1 Nr. 2 WpIG). Nach § 17 Abs. 2 WpIG setzt sich das Anfangskapital aus den in Artikel 11 der Richtlinie 2019/2034 in Verbindung mit Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2033 benannten Eigenmittelbestandteilen zusammen. Artikel 9 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2019/2033 definiert Eigenmittel als die Summe aus hartem Kernkapital, zusätzlichem Kernkapital und Ergänzungskapital. Hartes Kernkapital entspricht dabei dem harten Kernkapital im Sinne von Teil 2 Titel I Kapitel 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Teil 2 Titel I Kapitel 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 definiert für den Posten des harten Kernkapitals folgende Posten:

	<u>EUR</u>
a) Kapitalinstrumente, die die Voraussetzungen des Artikels 28 ggf. 29 erfüllen (= <i>gezeichnetes Kapital der Gesellschaft</i> )	350.000,00
b) Agio (= <i>Kapitalrücklage</i> )	0,00
c) einbehaltene Gewinne, sonstige Rücklagen (= <i>Bilanzgewinn und Gewinnrücklagen</i> )	974.960,55
d) Abzüge von den Posten des harten Kernkapitals (= <i>immaterielle Vermögenswerte</i> )	-1.916,00

140 Zusätzliches Kernkapital sowie Ergänzungskapital sind bei der Berichtsgesellschaft nicht vorhanden. Unter der Annahme der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 ergeben sich somit Eigenmittel in Höhe von EUR 1.323.044,55. Die Eigenmittelanforderungen (Artikel 9 Verordnung (EU) 2019/2033) werden damit erfüllt.

141 In den aufsichtsrechtlichen Meldungen nach der sog. IFR mit dem ersten Meldestichtag 31. Dezember 2021 sind folgende Daten zu erfassen:

<b>I 01.01 – ZUSAMMENSETZUNG DER EIGENMITTEL (I1.1)</b>		
<b>Zeiler</b>	<b>Position</b>	<b>Betrag</b>
		0010
0010	<b>EIGENMITTEL</b>	617.360,03
0020	<b>KERNKAPITAL (T1)</b>	617.360,03
0030	<b>HARTES KERNKAPITAL (CET1)</b>	617.360,03
0040	Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	350.000,00
0050	Agio	
0060	Einbehaltene Gewinne	269.276,03
0070	Einbehaltene Gewinne der Vorjahre	269.276,03
0080	Anrechenbarer Gewinn	
0090	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	
0100	Sonstige Rücklagen	
0110	Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen (Minority interest)	
0120	Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)	
0130	Sonstige Fonds	
0140	(-) GESAMTABZÜGE VOM HARTEN KERNKAPITAL	-1.916,00
0190	(-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres	
0200	(-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)	
0210	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-1.916,00
0220	(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	
0230	(-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15 % der Eigenmittel überschreitet	
0240	(-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60 % der Eigenmittel überschreitet	
0285	(-) Sonstige Abzüge	
0290	Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	
0300	<b>ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL</b>	
0310	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	
0320	Agio	
0330	(-) GESAMTABZÜGE VOM ZUSÄTZLICHEN KERNKAPITAL	
0410	Zusätzliches Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	
0420	<b>ERGÄNZUNGSKAPITAL</b>	
0430	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	
0440	Agio	
0450	(-) GESAMTABZÜGE VOM ERGÄNZUNGSKAPITAL	
0520	Ergänzungskapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	

<b>I 02.03 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN (I2.3)</b>		
<b>Zeilen</b>	<b>Position</b>	<b>Betrag</b>
		<b>0010</b>
0010	<b>Eigenmittelanforderung</b>	410.214,77
0020	Permanente Mindestkapitalanforderung	75.000,00
0030	Anforderung für fixe Gemeinkosten	410.214,77
	<b>Übergangseigenmittelanforderungen</b>	
0050	Übergangsanforderung auf der Grundlage der Eigenmittelanforderungen der CRR	
0060	Übergangsanforderung auf der Grundlage der Anforderungen für fixe Gemeinkosten	
0070	Übergangsanforderungen für Wertpapierfirmen, die zuvor nur unter eine Anfangskapitalanforderung fielen	
0080	Übergangsanforderungen auf der Grundlage von Anfangskapitalanforderungen bei Zulassung	
0090	Übergangsanforderungen für Wertpapierfirmen, die nicht für das Erbringen bestimmter Dienstleistungen zugelassen sind	
	<b>Zusatzinformationen</b>	
0110	<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderung</b>	
0130	<b>Eigenmittelanforderungen insgesamt</b>	410.214,77

<b>I 02.04 – KAPITALQUOTEN (I2.4)</b>		
<b>Zeiler</b>	<b>Position</b>	<b>Betrag</b>
		<b>0010</b>
0010	Harte Kernkapitalquote	150,50%
0020	Überschuss (+) bzw. Defizit (-) des harten Kernkapitals	387.639,76
0030	Kernkapitalquote	150,50%
0040	Überschuss (+) bzw. Defizit (-) des Kernkapitals	309.698,95
0050	Eigenkapitalquote	150,50%
0060	Überschuss (+) bzw. Defizit (-) der Gesamteigenmittel	207.145,26



<b>I 03.01 – BERECHNUNG DER ANFORDERUNGEN FÜR FIXE GEMEINKOSTEN (I3.1)</b>		
		<b>Betrag</b>
<b>Zeiler</b>	<b>Position</b>	<b>0010</b>
<b>0010</b>	<b>Anforderung für fixe Gemeinkosten</b>	410.214,77
<b>0020</b>	<b>Jährliche fixe Gemeinkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung</b>	1.640.859,08
<b>0030</b>	<b>Gesamtkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung</b>	2.137.265,14
<b>0040</b>	Davon: Feste Ausgaben von Dritten im Namen der Wertpapierfirmen	
<b>0050</b>	<b>(-)Gesamtabzüge</b>	-496.406,06
<b>0060</b>	(-)Prämien für Mitarbeiter und sonstige Vergütungen	-35.550,00
<b>0070</b>	(-)Beteiligungen der Mitarbeiter, Geschäftsführer und Gesellschafter	0,00
<b>0080</b>	(-)Sonstige diskretionäre Gewinnausschüttungen und sonstige Verwendungen	0,00
<b>0090</b>	(-)Zu entrichtende geteilte Provisionen und Entgelte	-174.970,48
<b>0100</b>	(-)Gebühren, Vermittlungsgebühren und sonstige an zentrale Gegenstände	0,00
<b>0110</b>	(-)Entgelte an vertraglich gebundene Vermittler	-261.311,99
<b>0130</b>	(-)einmalige Aufwendungen aus unüblichen Tätigkeiten	
<b>0140</b>	(-)Aufwendungen aus Steuern	-24.573,59
<b>0150</b>	(-)Verluste aus dem Handel für eigene Rechnung mit Finanzinstrumenten	0,00
<b>0160</b>	(-)Vertragliche Gewinnabführungs- und Verlustübernahmevereinbarungen	0,00
<b>0170</b>	(-)Rohstoffausgaben	0,00
<b>0180</b>	(-)Einzahlungen in einen Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00
<b>0190</b>	(-)Aufwendungen im Zusammenhang mit Posten, die bereits von anderen Zeilen abgezogen sind	0,00
<b>0200</b>	<b>Voraussichtliche fixe Gemeinkosten des laufenden Jahres</b>	1.167.355,14
<b>0210</b>	<b>Schwankungen der fixen Gemeinkosten (%)</b>	-28,86%

<b>I 05.00 – UMFANG DER TÄTIGKEIT – ÜBERPRÜFUNG DER SCHWELLENWERTE (I5)</b>		
<b>Zeiler</b>	<b>Position</b>	<b>Betrag 0010</b>
0010	<b>(Kombinierte) verwaltete Vermögenswerte</b>	389.459.686,70
0020	<b>(Kombinierte) bearbeitete Kundenaufträge – Kassageschäfte</b>	0,00
0030	<b>(Kombinierte) bearbeitete Kundenaufträge – Derivatgeschäfte</b>	0,00
0040	<b>Verwahrte und verwaltete Vermögenswerte</b>	0,00
0050	<b>Gehaltene Kundengelder</b>	0,00
0060	<b>Täglicher Handelsstrom – Kassa- und Derivatgeschäfte</b>	0,00
0070	<b>Nettopositionsrisiko</b>	0,00
0080	<b>Geleisteter Einschuss</b>	0,00
0090	<b>Ausfall der Handelsgegenpartei</b>	0,00
0100	<b>(Kombinierte) bilanzielle und außerbilanzielle Gesamtsumme</b>	1.460.128,15
0110	<b>Kombinierte jährliche Bruttogesamteinkünfte</b>	2.150.715,95
0120	<b>Jährliche Bruttogesamteinkünfte</b>	2.150.715,95
0130	<b>(-) Gruppeninterner Teil der jährlichen Bruttoeinkünfte</b>	
0140	Davon: Einkünfte aus der Annahme und Übermittlung von Aufträgen	
0150	Davon: Einkünfte aus der Ausführung von Aufträgen	
0160	Davon: Einkünfte aus dem Handel für eigene Rechnung	
0170	Davon: Einkünfte aus der Portfolioverwaltung	1.362.765,76
0180	Davon: Einkünfte aus Anlageberatung	714.406,50
0190	Davon: Einkünfte aus der Übernahme der Emission von Finanzinstrumenten/Platzierung mit fester Übernahmeverpflichtung	
0200	Davon: Einkünfte aus der Platzierung ohne feste Übernahmeverpflichtung	
0210	Davon: Einkünfte aus dem Betrieb von MTF	
0220	Davon: Einkünfte aus dem Betrieb von OTF	
0230	Davon: Einkünfte aus der Verwahrung und der Verwaltung von Finanzinstrumenten	
0240	Davon: Einkünfte aus der Gewährung von Krediten oder Darlehen an Anleger	
0250	Davon: Einkünfte aus der Beratung von Unternehmen hinsichtlich der Kapitalstrukturierung, der branchenspezifischen Strategie und damit zusammenhängender Fragen sowie Beratung und Dienstleistungen bei Unternehmensfusionen und -aufkäufen	73.543,69
0260	Davon: Einkünfte aus Devisengeschäften	
0270	Davon: Wertpapier- und Finanzanalyse	
0280	Davon: Einkünfte aus Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Übernahme von Emissionen	
0290	Davon: Wertpapierdienstleistungen und Nebentätigkeiten im Zusammenhang mit zugrunde liegenden Derivatgeschäften	

142 Die Gesellschaft hat für die ersten beiden Quartale des Berichtszeitraums die Eigenmittelmeldung gemäß den Vorgaben der EU-Kapitaladäquanzverordnung (CRR) bei der Deutschen Bundesbank eingereicht. Durch das Inkrafttreten der Richtlinie (EU) 2019/2034 ist seit dem 26. Juni 2021 die Verordnung (EU) 2019/2033 anzuwenden. Die deutsche Umsetzung erfolgte durch das WpIG. Die Berichtsgesellschaft hat die Meldungen zu den Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen nach der Verordnung (EU) 2019/2033 für den ersten Meldestichtag 31. Dezember 2021 eingereicht.

143 Nach unserer Beurteilung sind die von der Gesellschaft getroffenen Vorkehrungen zur ordnungsgemäßen Ermittlung des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals angemessen; die vorzunehmenden Meldungen (Art. 54 Verordnung (EU) 2019/2033) sind ordnungsgemäß erfolgt. Die fixen Gemeinkosten (Art. 13 Verordnung (EU) 2019/2033) und das permanente Mindestkapital (Art. 14 Verordnung (EU) 2019/2033) wurden richtig berechnet.

II. Liquiditätslage

144 Die Gesellschaft war während des gesamten Berichtsjahrs jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Liquiditätsplanung wird monatlich von der Geschäftsführung auf Aktualität geprüft und mit den Umsatzverläufen sowie der -planung verglichen. Die Liquiditätslage wird arbeitstäglich anhand der Bankkontobestände verfolgt.

145 Zum Bilanzstichtag weist das Institut täglich fällige Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von rd. TEUR 1.072 (= 51,0 % der Bilanzsumme) aus. Die Gesellschaft war im Berichtsjahr nicht auf Fremdfinanzierungen angewiesen.

<b>I 09.01 - LIQUIDITÄTSANFORDERUNGEN (I9.1)</b>		
<b>Zeiler</b>	<b>Position</b>	<b>Betrag</b>
		<b>0010</b>
0010	Liquiditätsanforderung	97.279,60
0020	Kundengarantien	0,00
0030	Gesamtwert der liquiden Aktiva	1.071.772,76

146 Die Gesellschaft hat die Anforderungen an die Liquidität (Art. 43 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2033) erfüllt.

III. Kreditmeldewesen

147 Die Anzeigepflichten gem. § 66 Abs. 1 WpIG (Millionenkreditmeldungen) sind für die Berichtsgesellschaft nicht einschlägig.

148 Den Anzeigepflichten gem. § 66 Abs. 2 WpIG (Finanzinformationen) ist die Gesellschaft auskunftsgemäß nachgekommen.

IV. Anzeigewesen

149 Die Berichtsgesellschaft hat die Anzeige- und Meldevorschriften des WpIG zu beachten. Die Abwicklung und Überwachung des Anzeigewesens der Gesellschaft erfolgt durch den Geschäftsführer der Gesellschaft. Die Abgabetermine sind kalenderjährlich vorgemerkt; die notwendigen Anzeigen wurden bis Juni 2021 anhand der von der Deutschen Bundesbank herausgegebenen Übersicht „Anzeige- und Meldevorschriften für Finanzdienstleistungsinstitute nach dem KWG“ überwacht. Wir haben bei unserer Prüfung die Meldevorgänge des Berichtsjahrs in Stichproben geprüft. Darüber hinaus haben wir uns ein Bild von der Organisation des Anzeigewesens gemacht und die Umsetzung in den laufenden Geschäftsprozessen des Instituts geprüft. Dabei haben wir keine Verstöße gegen die Anzeigevorschriften des WpIG für das

Berichtsjahr festgestellt; alle anderen abzugebenden Anzeigen erfolgten im Berichtsjahr fristgerecht und vollständig. Die Art und den Umfang der Organisation des Anzeigewesens sowie die getroffenen Vorkehrungen zur ordnungsgemäßen Ermittlung der Eigenmittel im Rahmen der bankenaufsichtlichen Meldungen halten wir insgesamt für angemessen und funktionsfähig.

#### J. Handelsbuch und Handelsbuchinstitut

150 Da die Gesellschaft im Berichtszeitraum keine Wertpapiergeschäfte auf eigene Rechnung abgewickelt hat, finden die Regelungen zum Handelsbuch und zum Handelsbuchinstitut keine Beachtung.

#### K. Kreditgeschäft

151 Die Gesellschaft unterhält zum Bilanzstichtag täglich fällige Einlagen bei der Commerzbank AG sowie der DAB BNP Paribas von insgesamt EUR 1.071.749,86. Ferner hat die Berichtsgesellschaft Forderungen an Kunden zum Bilanzstichtag von insgesamt EUR 926.576,32. Die Guthaben bei den Kreditinstituten wurden durch Kontoauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Bis zum Prüfungszeitpunkt waren die Forderungen an Kunden weitgehend bezahlt. Als Risikovorsorge wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von rd. 1 % (= EUR 7.960,00) der Forderungen an Kunden berücksichtigt. Eine darüberhinausgehende Risikovorsorge erfolgte nicht und ist nach unserer Prüfung auch nicht notwendig, da das aus dem Kreditgeschäft resultierende Ausfallrisiko gering ist. Die Forderungen der Gesellschaft an die Commerzbank AG sowie die DAB BNP Paribas übersteigen zum Bilanzstichtag jeweils 10 % der anrechenbaren Eigenmittel der Gesellschaft (Großkredit gemäß Art. 392 CRR). Ferner enthalten die Forderungen an Kunden Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von EUR 198.901,84.

#### L. Vorkehrungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie von sonstigen strafbaren Handlungen

##### I. Durchführung der Prüfung

152 Die Prüfung der Vorkehrungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung führten wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 vom 7. bis 10. März 2022 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und in unserem Büro nach berufüblichen Grundsätzen durch. Sie betrifft den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

153 Zur Prüfung standen uns die Kundenakten, Verträge, Schriftwechsel sowie Organisationsmittel und andere Unterlagen der Gesellschaft zur Verfügung. Unsere Prüfungshandlungen umfassten

diejenigen Stichproben, die wir für notwendig hielten, um die Angemessenheit der vom Institut erstellten Gefährdungsanalyse und der vom Institut getroffenen internen Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie von sonstigen strafbaren Handlungen zu beurteilen. Dabei haben wir alle Kundenakten in Augenschein genommen und zehn Kundenakten (Vorjahr: neun Kundenakten) lückenlos geprüft. Ferner stützten wir uns auf die Auskünfte und Erläuterungen der Geldwäschebeauftragten der Gesellschaft.

II. Interne Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie von sonstigen strafbaren Handlungen

a) Stelle zur Wahrnehmung der Funktion des Geldwäschebeauftragten sowie zur Verhinderung strafbarer Handlungen

154 Als Geldwäschebeauftragte war im Berichtsjahr die Prokuristin Diana Lange bestellt; Herr Oliver Wunsch ist Stellvertreter der Geldwäschebeauftragten. Die Aufgaben der Geldwäschebeauftragten bestehen in der Erstellung und regelmäßigen Überprüfung der Gefährdungsanalyse, der Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter zum Thema Geldwäscheprävention, der Überwachung der Einhaltung der Sorgfaltspflichten sowie der Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten. Ferner ist sie Ansprechpartnerin der Mitarbeiter insbesondere auch bei der Überprüfung von Verdachtsfällen. Die Geldwäschebeauftragte hat sich regelmäßig über die Entwicklungen zum Thema Geldwäsche und Geldwäscheprävention zu informieren. Dies erfolgt laufend anhand der von der BaFin veröffentlichten Informationen sowie durch die regelmäßige Teilnahme an entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen. Daneben ist die Geldwäschebeauftragte auch Ansprechpartnerin für mögliche Anfragen der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen oder anderer zuständiger Behörden.

155 Die Gesellschaft hat in einer Gefährdungsanalyse mögliche Gefährdungspotentiale für Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen identifiziert, untersucht und bewertet. Die Gefährdungsanalyse wurde von der Geldwäschebeauftragten am 1. November 2021 auf ihre Aktualität hin überprüft. Am 13./14. Dezember 2021 fand eine Schulung mit Schulungsunterlagen zum Thema „Geldwäsche“ statt, an der alle Mitarbeiter teilgenommen haben. Die Teilnahme wurde von den Mitarbeitern bestätigt.

156 Ferner hat die Geldwäschebeauftragte in ihrem Bericht an die Geschäftsführung vom 22. Februar 2022 die durchgeführten Maßnahmen und Prüfungen des Berichtsjahrs 2021 im Zusammenhang mit Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen dokumentiert. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass alle Mitarbeiter zu diesem Themenbereich ausreichend informiert und sensibilisiert sind und die internen Grundsätze, Sicherungssysteme und Kontrollen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen vom

Institut umgesetzt wurden. Der Bericht der Geldwäschebeauftragten wurde der Geschäftsführung zur Kenntnis gebracht.

b) Interne Grundsätze, Sicherungssysteme und Kontrollen

157 Zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz – GwG) hat die Berichtsgesellschaft Regeln zur Einhaltung von Sorgfaltspflichten, Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten sowie Sicherungsmaßnahmen eingerichtet und im vorliegenden Organisationshandbuch dokumentiert. Zu den Sorgfaltspflichten gehören insbesondere Regelungen zur Identifizierung und Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten sowie die Überwachung der Einhaltung dieser Regelungen. Zu den Sicherungsmaßnahmen gehören insbesondere die Benennung einer Geldwäschebeauftragten sowie die Zuverlässigkeit und die regelmäßige Schulung der Mitarbeiter zum Thema Geldwäscheprävention. Die Gesellschaft hat dazu schriftliche Arbeitsanweisungen sowie Informationsschreiben verfasst.

158 Neukunden der Gesellschaft werden anhand ihres Personalausweises identifiziert („Know Your Customer“-Prinzip). Bargeld (einschließlich Sorten), Wertpapiere oder Edelmetalle dürfen von den Mitarbeitern der Gesellschaft nicht angenommen werden. Kapitaleinzahlungen von Kunden erfolgen grundsätzlich nur auf für den Kunden eingerichteten Konten bei einem Kreditinstitut. Die Mittelherkunft wird beim Kunden erfragt und – soweit es sich nicht eindeutig um „Bestandsvermögen“ handelt – dokumentiert. Nach der vorgelegten Transaktionsvollmacht ist die bevollmächtigte Gesellschaft nicht zu Dispositionen zu ihren Gunsten – mit Ausnahme der vertraglich zustehenden Gebühren – und Dispositionen zu Gunsten Dritter sowie zu Barabhebungen, Scheck- und Wechselziehungen berechtigt.

159 Wir halten die eingerichteten internen Grundsätze zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung mit Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft insgesamt für angemessen. Bei unserer Prüfung sind uns keine Verstöße gegen die definierten Sorgfaltspflichten und Sicherungsmaßnahmen bekannt geworden.

c) Interne Revision

160 Die Funktion der internen Revision wird durch Herrn Thomas Lange ausgeführt. Die interne Revision ist ein Instrument der Geschäftsführung und ihr unmittelbar unterstellt und berichtspflichtig. Einzelheiten zu den Aufgaben und Maßnahmen der Internen Revision sind im vorliegenden Organisationshandbuch der Gesellschaft sowie in den „Rahmenbedingungen für die Interne Revision“ dokumentiert. Es liegen die Quartalsberichte der Internen Revision für das Berichtsjahr

2021 vor. Die Quartalsberichte wurden der Geschäftsführung zur Kenntnis gebracht und enthalten folgende Prüffelder auch mit Bezug auf Geldwäsche und sonstige strafbare Handlungen:

- Einhaltung der allgemeinen Verhaltensregeln (§ 63 WpHG)
- Einhaltung der Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten (§ 83 WpHG)

161 Nach den Quartalsberichten der internen Revision für das Berichtsjahr 2021 wurden in den o.g. Prüffeldern keine Mängel festgestellt.

### III. Gefährdungsanalyse

162 Das vorgelegte Organisationshandbuch der Gesellschaft enthält Vorkehrungen gegen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbare Handlungen sowie Regelungen zur Erstellung einer Gefährdungsanalyse. Die vorliegende Gefährdungsanalyse hat der Geldwäschebeauftragte am 1. November 2021 aktualisiert. Darin werden mögliche interne und externe Risiken der Gesellschaft definiert und Maßnahmen zur Abwehr bzw. Vermeidung dieser Risiken beschrieben. Diese Gefährdungsanalyse wurde allen anderen Mitarbeitern der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Alle Mitarbeiter erhalten mindestens jährlich Informationen (Schulung und/oder Aushändigung von entsprechenden Unterlagen) von der Geldwäschebeauftragten zu den Neuerungen in diesem Bereich. Im Berichtsjahr fand die interne Schulung der Mitarbeiter durch die Geldwäschebeauftragte am 13./14. Dezember 2021 statt.

### IV. Kundenbezogene Sorgfaltspflichten

163 Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung betreut die Gesellschaft stichtagsbezogen 59 Privatkunden. Alle Kunden sind anhand ihres Personalausweises identifiziert worden. Im Rahmen der Legitimationsprüfung wurden die Originalausweispapiere eingesehen und von eigenen Mitarbeitern abgeleitet und die entsprechenden Daten hieraus auf die Eröffnungsunterlagen übertragen. Kopien der Ausweise sowie die Kundenerfassungsbögen befinden sich in den Kundenakten. Alle Kunden sind dem Geschäftsführer bzw. dem Kundenbetreuer der Gesellschaft persönlich bekannt; es bestehen regelmäßig Kontakte. Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum weder Kunden, für die die vereinfachten Sorgfaltspflichten i.S.v. § 14 GwG gelten, noch Kunden, für die die verstärkten Sorgfaltspflichten i.S.v. § 15 GwG sowie § 35 WpIG gelten, betreut. Die wirtschaftliche Berechtigung wird im Rahmen der Konto- und Depotöffnung abgefragt. Im Rahmen der Legitimationsprüfung erfolgt auch die Feststellung nach § 10 Abs. 1 Nr. 4 GwG, ob es sich um politisch exponierte Personen i.S.v. § 1 Abs. 12 GwG handelt. Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum keine Geschäftsbeziehungen zu politisch exponierten Personen unterhalten. Kern der Geschäftsstrategie der Gesellschaft ist gerade die persönliche und individuelle Betreuung von Kunden im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung. Die Kunden werden vor Aufnahme und während der Geschäftsbeziehung persönlich – insbesondere durch den Geschäftsführer der Gesellschaft – betreut und sind somit persönlich bekannt. Eine Identifizierung von physisch nicht anwesenden

Kunden ist bei der derzeitigen Gestaltung der Geschäftsstrategie nicht vorgesehen und im Berichtszeitraum auch nicht erfolgt.

164 Im Rahmen der Neuaufnahme von Kunden werden die Daten im sog. WpHG-Fragebogen erfasst und dem Kunden die „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“ (Bank-Verlag GmbH) entweder durch die Lange Assets & Consulting GmbH oder die Depotbank ausgehändigt. Ferner werden weitere Informationen zum Zweck und zur Art der Geschäftsbeziehung (Zustandekommen des erstmaligen Kontakts, Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen, finanzielle Verhältnisse (einschließlich Fähigkeit, Verluste zu tragen), Anlageziele (einschließlich Risikotoleranz), persönliche Lebenssituation) erfragt und erfasst. Im Kapitel „Vorkehrungen gegen Geldwäsche“ des vorliegenden Organisationshandbuchs ist dokumentiert, dass bei fehlenden Angaben zur Identität, zu Zweck und Art der Geschäftsbeziehung sowie zum wirtschaftlich Berechtigten die Geschäftsbeziehung nicht eingegangen werden darf bzw. beendet werden muss.

165 Wie bereits geschildert, sind die Adressen der Kunden dem Institut bekannt; derzeit werden nur Privatkunden mit Wohnsitz in Deutschland sowie in Liechtenstein, Frankreich und Australien betreut. Für jeden Kunden ist ein auf den Namen und auf Rechnung des jeweiligen Kunden lautendes Depot nebst Verrechnungskonto bei einem Kreditinstitut eingerichtet (Baader Bank AG, DAB BNP Paribas, Donner & Reuschel AG bzw. Liechtensteinische Landesbank AG). Zahlungen von dem Verrechnungskonto können von der Berichtsgesellschaft nur auf ein vorher von dem Kunden bestimmtes Bankkonto des Kunden transferiert werden. Insofern hat bereits auch die Depotbank die Sorgfaltspflichten des GwG zu beachten; die Berichtsgesellschaft selbst nimmt keine Kundengelder entgegen. Bei allen Einzahlungen des Kunden auf das Verrechnungskonto zum Zwecke der Portfolioverwaltung wird nach der Mittelherkunft gefragt (z.B. Immobilienverkauf, Steuererstattung, Erbschaft etc.). Die Anlage zum Kapitel „Vorkehrungen gegen Geldwäsche“ des Organisationshandbuchs der Gesellschaft enthält auch die „Auslegungshinweise des Bundesministeriums der Finanzen zur Handhabung des Verdachtsmeldewesens“. Dort wird auf mögliche Transaktionen hingewiesen, die eine gesteigerte Aufmerksamkeit und gegebenenfalls eine Verdachtsmeldung erfordern. Auskunftsgemäß lagen keine Verdachtsmeldungen im Berichtsjahr vor und unsere Prüfung ergab ebenfalls keine Hinweise auf derartige Vorfälle. Ein Rückgriff auf Dritte i.S.v. § 17 GwG erfolgte im Berichtsjahr nicht.

166 Die Prüfung der von der Gesellschaft eingerichteten Maßnahmen zur Identifizierung der Kunden sowie der Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten haben wir in Stichproben anhand der Dokumentationen für zehn Kunden (Vorjahr: neun Kunden) vorgenommen; dabei ergaben sich keine Abweichungen von den gesetzlichen Vorgaben.



#### V. Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten

167 Alle von der Gesellschaft erhobenen Angaben und eingeholten Informationen zur Identifizierung und zur wirtschaftlichen Berechtigung ihrer Kunden werden in den Kundenakten verwahrt. Die ausgeführten Transaktionen sind in den Kundenorderbüchern sowie den Depot- und Kontoauszügen dokumentiert. Alle relevanten Unterlagen und Daten befinden sich in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Papierform und/oder elektronisch archiviert auf dem Server der Gesellschaft. Die Ordner sind durch physischen Zugriff in Schränken verschlossen; die elektronisch abgelegten Daten sind physisch (abgeschlossener Serverraum mit Serverschrank) und elektronisch (Passwortschutz) gesichert. Depot- und Kontoauszüge sind auch elektronisch bei dem entsprechenden Kreditinstitut abrufbar. Unbeschadet anderer gesetzlicher Aufbewahrungsfristen werden die geldwäscherelevanten Daten gem. § 8 Abs. 4 GwG mindestens fünf Jahre aufbewahrt. Ferner hat die Geldwäschebeauftragte die von ihr im Berichtszeitraum durchgeführten Überprüfungen schriftlich dokumentiert.

#### VI. Verdachtsmeldewesen

168 Im Kapitel „Vorkehrungen gegen Geldwäsche“ des vorliegenden Organisationshandbuchs sind mögliche Straftaten (Vermögens-, Eigentums-, Urkunden- und Fälschungsdelikte sowie Kapitalmarkt- und Wettbewerbsdelikte) beispielhaft genannt und Anhaltspunkte für derartige Delikte beschrieben, um die Mitarbeiter des Instituts für Verdachtsfälle zu sensibilisieren. Ansprechpartnerin bei Verdachtsfällen ist die Geldwäschebeauftragte. Auskunftsgemäß ergaben sich im Berichtsjahr keine Verdachtsmeldungen.

#### VII. Sorgfaltspflichten von übergeordneten Unternehmen

169 § 9 GwG (Mutterunternehmen einer Gruppe) finden keine Anwendung, da es sich bei der Berichtsgesellschaft um ein einzelnes Institut ohne Unternehmensverbund und ohne Zweigniederlassungen handelt.

#### VIII. Monitoring und Research

170 Eine nicht anlassbezogene, EDV-automatisierte Beobachtung der Kundenbeziehung erfolgt nicht und ist aufgrund der überschaubaren Kundenzahl im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung auch nicht notwendig. Die laufende Überwachung der Geschäftsbeziehungen auf geldwäscherelevante Tatbestände erfolgt durch Information und Sensibilisierung aller Mitarbeiter zum Thema Geldwäsche und Geldwäscheprävention im täglichen Geschäftsprozess und mindestens jährlich durch Information durch die Geldwäschebeauftragte. Ferner prüft die Geldwäschebeauftragte

jährlich die Kundenakten auf Vollständigkeit und Aktualität der geldwäscherelevanten Unterlagen (Identifizierung, wirtschaftliche Berechtigung etc.) und dokumentiert dies in ihrem Prüfungsbericht. Danach wurden im Berichtszeitraum keine geldwäscherelevanten Tatsachen festgestellt.

#### IX. Verbotene Geschäfte nach § 37 WpIG

171 Hinweise auf verbotene Geschäfte nach § 37 WpIG ergaben sich bei unserer Prüfung nicht.

#### X. Maßnahmen zur Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen

172 Im Kapitel „Vorkehrungen zur Kriminalprävention“ des vorliegenden Organisationshandbuchs sind mögliche Straftaten (Vermögens-, Eigentums-, Urkunden- und Fälschungsdelikte sowie Kapitalmarkt- und Wettbewerbsdelikte) beispielhaft genannt und Anhaltspunkte für derartige Delikte beschrieben, um die Mitarbeiter des Instituts für Verdachtsfälle zu sensibilisieren. Die bestehende Gefährdungsanalyse enthält auch die für das Institut möglichen sonstigen strafbaren Handlungen nach § 25h KWG. Damit hat die Gesellschaft mögliche strafbare Handlungen nach § 25h KWG identifiziert und dokumentiert sowie gegenüber den betreffenden Mitarbeitern kommuniziert. Auskunftsgemäß gab es im Berichtsjahr keine internen Verdachtsmeldungen oder Verdachtsanzeigen bezüglich sonstiger strafbarer Handlungen. Die regelmäßige Überprüfung der Gefährdungsanalyse sowie der Arbeitsanweisung zu den sonstigen strafbaren Handlungen obliegt der Geldwäschebeauftragten. Mit Feststellung vom 1. November 2021 hält die Geldwäschebeauftragte die vorliegende Gefährdungsanalyse weiterhin in allen Punkten für zutreffend. Im Rahmen der Tätigkeit der Innenrevision erfolgte im Berichtsjahr eine Überprüfung der organisatorischen Maßnahmen der Lange Assets & Consulting GmbH zur Verhinderung von Geldwäsche und sonstiger strafbarer Handlungen. Nach den vorliegenden Quartalsberichten der Internen Revision ergaben sich für das Geschäftsjahr 2021 zu diesem Prüffeld keine Beanstandungen.

M. Zusammenfassende Schlussbemerkung

- 173 Auftragsgemäß haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021, die Buchführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die sich aus dem Kreditwesengesetz ergebenden Verpflichtungen entsprechend §§ 316 ff HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen geprüft. Zusammengefasst ergibt sich aus der Prüfung Folgendes:
- 174 Beurteilung der Vermögenslage: Das Vermögen besteht im Wesentlichen aus Forderungen an Kreditinstitute (Bankguthaben). Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag über ein ausreichendes Eigenkapital von TEUR 1.325. Bei einer Bilanzsumme von TEUR 2.103 ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 63,0 %. Diese liegt über dem Vorjahreswert von 59,9 % und kann damit weiterhin als sehr gut betrachtet werden. Nennenswerte Risiken für die Vermögenslage haben wir nicht festgestellt, die Vermögenslage hat sich im Geschäftsjahr wiederum wesentlich verbessert. Nichtbilanzwirksame Geschäfte werden nicht getätigt. Die Vermögenslage ist in Hinblick auf den Geschäftsumfang als sehr gut zu beurteilen.
- 175 Beurteilung der Ertragslage: Das Provisionsergebnis erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 41,2 % auf TEUR 2.421 aufgrund der Erhöhung des verwalteten Vermögens sowie ergebnisabhängiger Vergütungen. Die Verringerung der ausgewiesenen Personalaufwendungen (- 22,7 %) resultiert im Wesentlichen daraus, dass im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr über einen Zeitraum von zehn Monaten nur ein Geschäftsführer bestellt war. Nach Abzug von Betriebsaufwendungen und Ertragsteuern verbleibt ein Jahresüberschuss von TEUR 706 (Vorjahr: TEUR 50). Nennenswerte Ertragsrisiken für die Zukunft haben wir nicht festgestellt. Die Ertragslage wird von den erzielten Provisionserlösen sowie dem Personalaufwand geprägt.
- 176 Die Finanz- und Liquiditätslage ist zum Bilanzstichtag durch eine tägliche Liquidität von TEUR 1.072 gekennzeichnet, welche fast ausschließlich aus Guthaben bei Kreditinstituten besteht. Wir beurteilen die Finanz- und Liquiditätslage in Hinblick auf den Geschäftsumfang als sehr gut.
- 177 Der Jahresabschluss ist ordnungsgemäß aus den Konten entwickelt worden. Die Vorschriften des Handelsgesetzbuches zur Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen mit den Beträgen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.
- 178 Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, soweit diese nicht bereits dort gemacht wurden. Der Anhang gibt die sonstigen Pflichtangaben vollständig und zutreffend wieder.

- 179 Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- 180 Nennenswerte Risiken für die Gesellschaft haben wir nicht festgestellt. Wir betrachten den weitgehenden Verzicht auf Wertberichtigungen und Risikorückstellungen als sachgerecht. Die Risikolage ist gering, die Risikovorsorge ausreichend und die Risikotragfähigkeit ist gegeben.
- 181 Die Eigenmittelanforderungen (Art. 11 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2033), Kapitalquoten (Art. 9 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2033) und Liquiditätsanforderungen (Art. 43 Abs. 1 (EU) 2019/2033) wurden von der Gesellschaft erfüllt.
- 182 Zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft hat die Geschäftsführung ausführlich im Lagebericht Stellung genommen. Es sind keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die gegen das Fortbestehen der Gesellschaft sprechen oder seine zukünftige Entwicklung wesentlich einschränken werden. Wir erachten danach die wirtschaftliche Lage des Instituts als stabil.
- 183 Das Anzeige- und Meldewesen ist ordnungsgemäß organisiert und durchgeführt.
- 184 Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation ist gegeben. Insbesondere verfügt die Gesellschaft über ein funktionierendes internes Kontrollsystem, in dem die Strategien des Risikomanagements implementiert sind.
- 185 Das Risikomanagement ist ordnungsgemäß und stellt den Bestand der Gesellschaft sicher.
- 186 Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die gegen die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben sprechen.
- 187 Beanstandungen, Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen, die den Bestand des Instituts oder seine Entwicklung wesentlich negativ beeinträchtigen können oder schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder seiner Arbeitnehmer gegen Gesetz und Satzung darstellen, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.
- 188 Wir stellen fest, dass das interne Kontrollsystem sicherstellt, dass die Gesellschaft sich kein Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden verschafft. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine gegenteiligen Erkenntnisse erlangt.

M. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

189 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der Lange Assets & Consulting GmbH, Hamburg unter dem Datum vom 10. März 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

**„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Lange Assets & Consulting GmbH, Hamburg

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Lange Assets & Consulting GmbH, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Lange Assets & Consulting GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig

bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

190 Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

191 Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Hamburg, 10. März 2022

HTH Hansetreuhand Hamburg GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Jörg Rogge  
Wirtschaftsprüfer

Arne Mann  
Wirtschaftsprüfer



**Besonderer Teil**

Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten, Bilanzvermerken und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

AKTIVA

	<u>31. Dezember 2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
192 <u>Barreserve</u>	<u>22,90</u>	<u>17,29</u>

Der Kassenbestand wurde durch das Aufnahmeprotokoll zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

193 <u>Forderungen an Kreditinstitute</u>	<u>1.071.749,86</u>	<u>560.047,07</u>
<u>Täglich fällig</u>		
Im Einzelnen:		
Commerzbank AG	924.213,05	412.509,46
DAB BNP Paribas	<u>147.536,81</u>	<u>147.537,61</u>
Lt. Bilanz	<u>1.071.749,86</u>	<u>560.047,07</u>

Die Forderungen an Kreditinstitute wurden durch die Bankkontoauszüge zum Bilanzstichtag sowie anhand der entsprechenden Saldenbestätigungen nachgewiesen.

194 <u>Forderungen an Kunden</u>	<u>926.576,32</u>	<u>814.011,48</u>
Im Einzelnen:		
Forderungen	934.536,32	821.311,48
Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	<u>(7.960,00)</u>	<u>(7.300,00)</u>
Lt. Bilanz	<u>926.576,32</u>	<u>814.011,48</u>

Die Forderungen an Kunden wurden anhand der Verwaltungshonorarabrechnungen und der Saldenliste nachgewiesen.

- 57 -

	<u>31. Dezember 2021</u> <u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
195 <u>Immaterielle Vermögenswerte</u>	<u>1.916,00</u>	<u>0,00</u>
Betrifft:		
EDV-Softwareprogramme		
196 <u>Sachanlagen</u>	<u>48.748,00</u>	<u>33.272,00</u>
Betrifft:		
Betriebs- und Geschäftsausstattung		
197 <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	<u>22.137,35</u>	<u>21.253,33</u>
Im Einzelnen:		
Kautionen	20.258,46	20.258,46
Debitorische Kreditoren	129,29	810,39
Vorsteuer in der Folgeperiode abziehbar	1.565,12	0,00
Übrige Vermögensgegenstände	<u>184,48</u>	<u>184,48</u>
Lt. Bilanz	<u>22.137,35</u>	<u>21.253,33</u>
198 <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>31.972,22</u>	<u>31.526,98</u>
Betrifft:		
Abzugrenzende Versicherungsbeträge, Abonnements und sonstige Ausgaben		

- 58 -

PASSIVA

	<u>31. Dezember 2021</u> <u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
199 <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	<u>150.263,39</u>	<u>92.185,76</u>
Im Einzelnen:		
Umsatzsteuer	100.926,78	63.499,25
Lohn-/Kirchensteuer	18.997,07	15.545,54
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.202,45	11.400,32
Übrige Verbindlichkeiten	<u>137,09</u>	<u>1.740,65</u>
Lt. Bilanz	<u>150.263,39</u>	<u>92.185,76</u>
200 <u>Steuerrückstellungen</u>	<u>307.898,71</u>	<u>170.036,36</u>
Im Einzelnen:		
Gewerbesteuer	156.915,00	86.655,00
Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag	<u>150.983,71</u>	<u>83.381,36</u>
Lt. Bilanz	<u>307.898,71</u>	<u>170.036,36</u>
201 <u>Andere Rückstellungen</u>	<u>320.000,00</u>	<u>328.630,00</u>
Im Einzelnen:		
Resturlaub und Gratifikationen	245.000,00	247.990,00
Bestandsprovisionen	0,00	48.740,00
Abschluss- und Prüfungskosten	20.000,00	20.000,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	3.700,00	6.500,00
Berufsgenossenschaft	1.400,00	3.100,00
Kostenabgrenzung	<u>49.900,00</u>	<u>2.300,00</u>
Lt. Bilanz	<u>320.000,00</u>	<u>328.630,00</u>

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen mit den Beträgen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

- 59 -

	<u>EUR</u>	<u>31. Dezember 2021</u> <u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
202 <u>Eigenkapital</u>		<u>1.324.960,55</u>	<u>869.276,03</u>
Im Einzelnen:			
Gezeichnetes Kapital		350.000,00	350.000,00
Bilanzgewinn			
Gewinnvortrag	519.276,03		469.209,40
Gewinnausschüttung	(250.000,00)		(0,00)
Jahresüberschuss	<u>706.684,52</u>	<u>974.960,55</u>	<u>50.066,63</u>
Lt. Bilanz		<u>1.324.960,55</u>	<u>869.276,03</u>

Das Stammkapital ist vollständig erbracht. Der Bilanzgewinn des Vorjahres wurde nach Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 24. März 2021 vollständig auf neue Rechnung vorgetragen.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	<u>01.01. – 31.12.2021</u> <u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
203 <u>Provisionserträge</u>	<u>2.550.638,76</u>	<u>2.150.715,95</u>
Im Einzelnen:		
Provisionen aus		
Finanzportfolioverwaltung für Privatkunden	2.109.237,84	1.362.765,76
Anlageberatung für professionelle Kunden	441.400,92	714.406,50
Consulting/Unternehmensberatung	<u>0,00</u>	<u>73.543,69</u>
Lt. GuV	<u>2.550.638,76</u>	<u>2.150.715,95</u>
204 <u>Provisionsaufwendungen</u>	<u>129.560,61</u>	<u>436.282,47</u>
205 <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	<u>28.161,45</u>	<u>36.615,82</u>
Im Einzelnen:		
Sachbezüge	6.489,62	34.228,26
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.622,18	2.150,78
Erstattungen Lohnfortzahlung	3.312,94	236,78
übrige Erstattungen	<u>14.736,71</u>	<u>0,00</u>
Lt. GuV	<u>28.161,45</u>	<u>36.615,82</u>

	<u>01.01. – 31.12.2021</u> <u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
206 <u>Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</u>	<u>1.381.792,67</u>	<u>1.656.139,14</u>
Im Einzelnen:		
Löhne und Gehälter	856.758,52	1.090.372,18
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>87.531,02</u>	<u>131.568,74</u>
Personalaufwendungen	944.289,54	1.221.940,92
	-----	-----
<p>In den Aufwendungen für Löhne und Gehälter sind            EUR 456.833,33 (Vorjahr: EUR 562.000,00)            Geschäftsführerbezüge (ohne Sachbezüge) enthalten; die            sozialen Abgaben und Aufwendungen für            Altersversorgung und Unterstützung enthalten            EUR 8.030,00 (Vorjahr: EUR 10.804,00) Aufwendungen            für Altersversorgung.</p>		
Aufwendungen für Börseninformationen	85.168,41	92.374,77
Mieten und Raumkosten	80.407,66	92.358,83
Rechts- und Beratungskosten	40.530,30	40.559,00
Wertpapierbuchhaltungskosten	55.800,00	20.100,00
Kraftfahrzeugaufwendungen	17.896,95	54.561,70
Beiträge und Versicherungen	37.459,91	45.395,05
Bürobedarf, EDV-Aufwand	21.760,37	27.613,47
Werbe- und Repräsentationsaufwendungen	8.509,05	7.894,42
Aufwand für Personalsuche	45.000,00	0,00
Übrige Verwaltungsaufwendungen	<u>44.970,48</u>	<u>53.340,98</u>
Andere Verwaltungsaufwendungen	437.503,13	434.198,22
	-----	-----
Lt. GuV	<u>1.381.792,67</u>	<u>1.656.139,14</u>
	=====	=====
207 <u>Abschreibungen und Wertberichtigungen auf     immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</u>	<u>19.907,53</u>	<u>16.747,21</u>
208 <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	<u>4.693,58</u>	<u>2.966,09</u>

- 62 -

	<u>01.01. – 31.12.2021</u> <u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
209 <u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>	<u>336.899,94</u>	<u>24.573,59</u>
Im Einzelnen:		
Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag	165.195,62	12.057,59
Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag für Vorjahre	(0,48)	0,00
Gewerbsteuer	171.705,00	12.516,00
Gewerbsteuer für Vorjahre	<u>(0,20)</u>	<u>0,00</u>
Lt. GuV	<u>336.899,94</u>	<u>24.573,59</u>
210 <u>Sonstige Steuern</u>	<u>261,36</u>	<u>556,64</u>

Angaben zur EdW-Bescheinigung

	<u>1. Januar bis</u> <u>31. Dezember 2021</u> <u>EUR</u>
Bruttoprovisionserträge	2.550.638,76
Jahresüberschuss	705.684,52
Bildung von Rückstellungen für Beiträge zur EdW	0,00
Auflösung/Inanspruchnahme von Rückstellungen für Beiträge zur EdW	0,00
Anzahl der grundsätzlich entschädigungsberechtigten Gläubiger i.S.d. § 3 Abs. 1 und 2 AnlEntG: 64 Kunden	
Bruttoprovisionserträge, die an andere Institute i.S.d. § 1 Abs. 1 AnlEntG oder an andere CRR-Kreditinstitute oder Wertpapierhandelsunternehmen i.S.d. § 1 Abs. 3d KWG in anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums für die Durchführung von Teilen von Wertpapiergeschäften weitergeleitet wurden und zugleich als Bruttoprovisionsaufwand ausgewiesen werden	129.560,61
90 % der Bruttoprovisionserträge aus Geschäften mit Kunden, die nach § 3 Abs. 2 AnlEntG keinen Anspruch auf Entschädigung haben, soweit diese nicht auch aus Geschäften mit entschädigungsberechtigten Endkunden resultieren	363.891,06
Verbleibender beitragsrelevanter Bruttoprovisionsertrag	2.057.187,09

Hiermit bestätigen wir, dass die o.g. betragsrelevanten Angaben sachlich und rechnerisch richtig sind.

Hamburg, 10. März 2022 **HTH Hansetreuhand Hamburg GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Behringstraße 128 • 22763 Hamburg



**Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021  
der Lange Assets & Consulting GmbH, Hamburg**

<b>AKTIVSEITE</b>			<b>PASSIVSEITE</b>		
	€	Vorjahr €		€	Vorjahr €
<b>1. Barreserve</b>			<b>1. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	150.263,39	92.185,76
a) Kassenbestand	22,90	17,29	<b>2. Rückstellungen</b>		
<b>2. Forderungen an Kreditinstitute</b>			a) Steuerrückstellungen	307.898,71	170.036,36
a) täglich fällig	1.071.749,86	560.047,07	b) andere Rückstellungen	<u>320.000,00</u>	<u>328.630,00</u>
<b>3. Forderungen an Kunden</b>	926.576,32	814.011,48		627.898,71	<u>498.666,36</u>
<b>4. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>3. Eigenkapital</b>		
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.916,00	0,00	a) Gezeichnetes Kapital	350.000,00	350.000,00
<b>5. Sachanlagen</b>	48.748,00	33.272,00	b) Bilanzgewinn	<u>974.960,55</u>	<u>519.276,03</u>
<b>6. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	22.137,35	21.253,33		1.324.960,55	<u>869.276,03</u>
<b>7. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	31.972,22	31.526,98			
<b>Summe Aktiva</b>	<u>2.103.122,65</u>	<u>1.460.128,15</u>	<b>Summe Passiva</b>	<u>2.103.122,65</u>	<u>1.460.128,15</u>

HH, 07.03.22


  
 LANGE ASSETS & CONSULTING GMBH  
 MANAGING FINANCIAL OPPORTUNITIES

Alsterarkaden 20 | 20354 Hamburg  
 Tel.: +49 40 530 213 920 | Fax: +49 40 530 213 999  
 E-Mail: info@lange-assets.de

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**der Lange Assets & Consulting GmbH**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	€	€	Vorjahr €
1. Provisionserträge		2.550.638,76	2.150.715,95
2. Provisionsaufwendungen		129.560,61	436.282,47
3. Sonstige betriebliche Erträge		28.161,45	36.615,82
4. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	856.758,52		1.090.372,18
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter für Altersversorgung: € 8.030,00 (Vorjahr € 10.804,00)	87.531,02		131.568,74
b) andere Verwaltungsaufwendungen	<u>437.503,13</u>		<u>434.198,22</u>
		1.381.792,67	1.656.139,14
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagenwerte und Sachanlagen		19.907,53	16.747,21
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		4.693,58	2.966,09
7. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		<u>1.042.845,82</u>	<u>75.196,86</u>
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		336.899,94	24.573,59
9. Sonstige Steuern		<u>261,36</u>	<u>556,64</u>
10. Jahresüberschuss		705.684,52	50.066,63
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		519.276,03	469.209,40
12. Gewinnausschüttungen im Berichtsjahr		<u>-250.000,00</u>	<u>0,00</u>
13. Bilanzgewinn		<u><u>974.960,55</u></u>	<u><u>519.276,03</u></u>

## **Lange Assets & Consulting GmbH, Hamburg**

### **Anhang für das Geschäftsjahr 2021**

#### **1. Vorbemerkungen**

Unsere Gesellschaft wird unter der Firma Lange Assets & Consulting GmbH geführt. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Hamburg unter der Nummer HRB 95929 eingetragen. Geschäftssitz ist Hamburg.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches, des GmbH-Gesetzes, des Kreditwesengesetzes und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) in der Fassung vom 7. August 2021 aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne der Größenkriterien des § 267 Abs. 1 HGB. Auf den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gesellschaft finden gem. §§ 340, 340a HGB die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften Anwendung, weil die Gesellschaft ein Wertpapierinstitut im Sinne von § 2 Abs. 1 des Wertpapierinstitutsgesetzes ist.

#### **2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die Barreserve sowie die Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sind zu Nennwerten angesetzt. Das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine Pauschalwertberichtigung von 1% berücksichtigt.

Die immateriellen Anlagewerte werden nach der linearen Methode über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern von 1 bis 20 Jahren) angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Der Anlagenspiegel ist auf Seite 5 dieser Anlage dargestellt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind ebenfalls zu Nennwerten angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

### 3. Angaben zur Bilanz

Alle Forderungen an Kreditinstitute sowie alle Forderungen an Kunden haben eine Restlaufzeit bis zu drei Monaten.

Unter den Forderungen an Kunden werden auch Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von T€ 199 ausgewiesen.

Unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Zahlungen ausgewiesen, die im abgelaufenen Geschäftsjahr entrichtet wurden und Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Im Wesentlichen handelt es sich um Versicherungsprämien, Softwarelizenzen sowie Reisekosten.

Alle Sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die in Höhe von T€ 150 ausgewiesenen Sonstigen Verbindlichkeiten entfallen mit T€ 120 auf Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt und mit T€ 30 auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen lediglich branchenübliche Eigentumsvorbehalte.

Die anderen Rückstellungen von insgesamt T€ 320 betreffen im Wesentlichen zu zahlende Tantiemen (T€ 179) sowie Boni für Mitarbeiter (T€ 61), nachlaufende Rechnungen (T€ 50), Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 und der Prüfung nach § 89 WpHG (T€ 14), eine Rückstellung für ausstehende Urlaubstage (T€ 6), Aufwendungen für die Jahresabschlusserstellung und betriebliche Steuererklärungen 2021 (T€ 6) sowie Aufwendungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (T€ 4).

Im Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag von € 269 enthalten.

#### 4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Provisionserlöse in Höhe von € 2.550.638,76 entfallen auf folgende Tätigkeitsbereiche:

	T€
institutionelle Mandatsbetreuung	442
private Mandatsbetreuung	<u>2.109</u>
	<u>2.551</u>

Nach geografisch bestimmten Märkten gliedern sich die Provisionserlöse wie folgt:

	T€
Bundesrepublik Deutschland	2.386
Übrige Staaten	165
andere EU-Länder	<u>0</u>
	<u>2.551</u>

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen anderen Verwaltungsaufwendungen von T€ 438 entfallen im Wesentlichen mit T€ 85 auf den Bezug von Börseninformationen, mit T€ 80 auf Büromiete, T€ 69 auf Wertpapierbuchhaltungs- und Buchführungskosten, T€ 37 auf Versicherungen, Beiträge und Gebühren der Aufsichtsbehörden, T€ 28 auf Rechts- und Beratungskosten, T€ 19 auf nichtabziehbare Vorsteuer sowie T€ 18 auf Kfz-Kosten.

#### 5. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft ist aufgrund des ihr erteilten Erlaubnisbescheides der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht berechtigt, die Finanzdienstleistungen der Anlage- und Abschlussvermittlung, der Anlageberatung und Finanzportfolioverwaltung zu erbringen.

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte die Geschäftsführung der Gesellschaft durch die Geschäftsführer:

Thomas Lange, Geschäftsführer, Halstenbek  
Jochen Sturtzkopf, Hamburg (bis 15. Januar 2021)  
Oliver Claus Piworus, Geschäftsführer, Bargfeld-Stegen  
(ab 1. Januar 2022)

Die Geschäftsführer haben bzw. hatten Alleinvertretungsbefugnis und sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Bezüglich der Angabe der Geschäftsführerbezüge wird die Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB i. V. m. § 285 Nr. 9a) und b) HGB in Anspruch genommen.

Das für das Geschäftsjahr angefallene Gesamthonorar für den Abschlussprüfer beträgt € 13.500,00 und entfällt nach § 285 Nr. 17 HGB mit € 8.000,00 auf Abschlussprüfungsleistungen und mit € 5.500,00 auf andere Bestätigungsleistungen.

Zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres beschäftigte die Gesellschaft (ohne Berücksichtigung des Geschäftsführers) 8 Mitarbeiter; dies entspricht den Verhältnissen im Durchschnitt des Geschäftsjahres.

Die Gesellschaft hat ein Operating-Leasing-Vertrag für ein Kraftfahrzeug abgeschlossen, deren Vertragsende am 31. Dezember 2023 liegt. Der Umfang der, inklusive der abgelaufenen, Leasing-Verträge betrug im Jahr 2021 T€ 12. Den Vorteilen aus nicht gebundenem Kapital stehen Risiken aufgrund der längerfristigen Vertragsbindung entgegen. Die Gesamtheit der Operating-Leasing-Verträge ist ebenfalls in der Aufstellung der sonstigen finanziellen Verpflichtungen berücksichtigt.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt aus Mietverpflichtungen T€ 194 (Laufzeiten bis 15. Mai 2024) und aus Leasingverpflichtungen für PKW T€ 18 (Laufzeiten bis 31. Dezember 2023).

## 6. Zusätzliche Angaben

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Bilanzgewinn von € 974.960,55 auf neue Rechnung vorzutragen.

Hamburg, 07.03.2022

LANGE ASSETS & CONSULTING GMBH  
MANAGING FINANCIAL OPPORTUNITIES

Alsterarkaden 20 | 20354 Hamburg  
Tel.: +49 40 530 213 920 Fax: +49 40 530 213 999  
E-Mail: info@lange-assets.de

Thomas Lange  
Geschäftsführer

**Entwicklung des Anlagevermögens  
zum 31. Dezember 2021**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2021	Zugänge, Zuschreibungen 2021	Abgänge, Umbuchungen 2021	31.12.2021	1.1.2021	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge des Geschäftsjahres	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	2.300,00	0,00	2.300,00	0,00	384,00	0,00	384,00	1.916,00	0,00
<b>II. Sachanlagen</b>										
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung										
- PKW	5.290,00	0,00	0,00	5.290,00	5.289,00	1,00	0,00	5.290,00	0,00	1,00
- Büroeinrichtung	35.880,45	0,00	0,00	35.880,45	21.317,45	2.908,00	0,00	24.225,45	11.655,00	14.563,00
- sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	62.873,77	34.160,87	0,00	97.034,64	44.165,77	15.775,87	0,00	59.941,64	37.093,00	18.708,00
- Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Vollabschreibung	13.947,64	838,66	0,00	14.786,30	13.947,64	838,66	0,00	14.786,30	0,00	0,00
- Geringwertige Wirtschaftsgüter Sammelposten	2.919,60	0,00	0,00	2.919,60	2.919,60	0,00	0,00	2.919,60	0,00	0,00
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>120.911,46</b>	<b>37.299,53</b>	<b>0,00</b>	<b>158.210,99</b>	<b>87.639,46</b>	<b>19.907,53</b>	<b>0,00</b>	<b>107.546,99</b>	<b>50.664,00</b>	<b>33.272,00</b>

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten über 150,00 € und bis 1.000,00 € betragen, wurden im Zeitraum 2008-2009 im Rahmen einer Poolabschreibung über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

## Lange Assets & Consulting GmbH, Hamburg

### Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Die Gesellschaft ist ein Finanzdienstleistungsinstitut i. S. d. § 15 Wertpapierinstitutsgesetzes und ist bevollmächtigt die Finanzportfolioverwaltung, die Anlageberatung, die Anlagevermittlung und Abschlussvermittlung für Dritte durchzuführen. Die Gesellschaft unterhält die Geschäftsfelder «Vermögensverwaltung», «Fondsadvisory» und «Family Office». Letztes Geschäftsfeld befindet sich aktuell in der Aufbauphase.

Wichtige Unternehmensziele der Gesellschaft sind die Sicherstellung der Zufriedenheit der Kunden, die Steigerung des Bekanntheitsgrades der Gesellschaft sowie die Steigerung der Assets under Management (AuM). Ein weiteres langfristiges Unternehmensziel ist es, durch Zusammenarbeit mit Kooperationspartner das Leistungsportfolio der Gesellschaft zu diversifizieren und die Gesellschaft in die digitale Zukunft zu überführen. Zur Steuerung der Risikosituation hat die Gesellschaft ein Risikomanagement-System eingeführt.

Die angebotenen Dienstleistungen werden in regelmäßigen Abständen durch die Geschäftsführung überprüft und ggf. den Marktbedürfnissen angepasst. Die Geschäftsprozesse aller Bereiche werden laufend hinterfragt und ständig weiterentwickelt.

#### **Geschäftsverlauf**

Die Pandemie Covid-19 hat bereits das Geschäftsjahr 2020 stark geprägt, was sich im vergangenen Jahr 2021 fortsetzte. Nicht nur die zunehmende Digitalisierung von Arbeitsprozessen und der verstärkte Einsatz von internen und externen Videokonferenzen veränderte das Geschäftsumfeld der Gesellschaft und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch das Inkrafttreten der europäischen OffenlegungsVO und damit verbundenen Verpflichtung zur Transparenz der Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater zum Umgang mit Nachhaltigkeit. Die Gesellschaft hat im vergangenen Geschäftsjahr erstmalig unternehmens- als auch produktbezogene Erklärungen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG-Faktoren) erarbeitet und ihre Anlagestrategien neu definiert. Neben der Neuausrichtung des Strategieangebotes im Bereich der Vermögensverwaltung wird aktuell ein neues Geschäftsfeld, «Family Office», in das Leistungsspektrum der Gesellschaft integriert. Die Family Office Dienstleistung differenziert sich von der Vermögensverwaltung insofern, dass mit der Mandatierung der Gesellschaft, diese ihre Mandantinnen und Mandanten lediglich zu Fragen bzgl. ihrer Vermögen begleiten, wobei die Gesamtschau zu sämtlichen Vermögenteilen der Mandantinnen und Mandanten und dessen regelmäßiges Reporting eine zentrale Rolle im Family Office einnimmt.

Die Assets under Management (AuM) im Segment «Vermögensverwaltung» konnten auch im Geschäftsjahr 2021 deutlich gesteigert werden (+37 Mio. €). Kunden spiegeln der Gesellschaft zunehmend wider, dass die Einbettung der Gesellschaft in die Konzernstrukturen der Muttergesellschaft, Lloyd Fonds AG, positiv aufgenommen wird, was zur Aufstockung der von der Gesellschaft verwalteten Vermögen führt und/ oder in Kundenempfehlungen mündete. Die Kundenanzahl veränderte sich in Summe nicht; die Gesellschaft hatte sowohl Kundenabgänge als auch Kundenzugänge zu verzeichnen.



Das im Geschäftsjahr 2011 aufgelegte Fondssadvisory-Mandat Lloyd Fonds - ASSETS Defensive Opportunities wurde zum 01.07.2021 auf die SPSW Capital GmbH übertragen. Die SPSW Capital GmbH, ebenfalls eine Tochtergesellschaft der Lloyd Fonds AG, hat die Lange Assets & Consulting GmbH mit Übergang der Portfolioverwaltung mit dem Fondssadvisory beauftragt. Änderungen für die Investoren haben sich aufgrund der Neuausrichtung der Rahmenbedingungen zum Sondervermögen nicht ergeben. Die Lloyd Fonds AG hat das Sondervermögen, Lloyd Fonds - ASSETS Defensive Opportunities, bereits in ihre Vertriebsstrukturen integriert, was zu einer Steigerung der Assets under Management des Sondervermögens im Geschäftsjahr 2021 um +26 Mio. € führte. Das Fondsvolumen für das weitere Fondsmandat, welches die Gesellschaft berät, ASSETS Special Opportunities UI, blieb im Geschäftsjahr 2021 unverändert stabil.

Die Geschäftsführung plant grundsätzlich nur auf Basis von kalkulierten Grundgebühren. Die Plan-Zahlen und Zielgrößen im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten übererfüllt werden.

Die Brutto-Provisionserträge über die Geschäftsfelder «Vermögensverwaltung» und «Fondssadvisory» konnten im Vergleich zum Vorjahr um +18,6% gesteigert werden (T€ 2.551; VJ T€ 2.151). Die Provisionsaufwendungen sanken im Vergleich zum Vorjahr überproportional, da in 2021 einvernehmlich die ausgelagerte Anlageberatung im Rahmen eines vgV-Verhältnis beendet wurde (T€ -130; VJ T€ -436; -70,3%). Die Steigerung der Brutto-Provisionserträge bei Senkung der Provisionsaufwendungen führte zu einem Anstieg der Netto-Provisionserlöse um +41,2% (T€ 2.421; VJ T€ 1.714).

Die Lloyd Fonds AG hat im Wege einer gemischten Sacheinlage und einer Barvergütung 90% der Gesellschaftsanteile erworben. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte im November 2019. Die bisherigen Gesellschafter gehören auch weiterhin zum Gesellschafterkreis. Die Lloyd Fonds AG verfolgt als Geschäftsstrategie die Geschäftsfelder «Lloyd Fonds», «Lloyd Digital» und «Lloyd Vermögen». Das Geschäftsfeld «Lloyd Fonds» umfasst dabei die Wahrnehmung im Markt als Spezialanbieter für aktive Alpha Strategien. Im Geschäftsfeld «Lloyd Digital» werden über das Wealth Tech „LAIC“ und das Fin-Tech „Growney“ digitale und risikooptimierte Anlagelösungen für Privatanleger und institutionelle Kunden angeboten. Das Geschäftsfeld «Lloyd Vermögen» hat als Ziel, Kunden eine proaktive ganzheitliche 360° Umsetzung von individuellen Zielen in einer persönlichen Vermögensverwaltung anzubieten.

Die Gesellschaft ist Teil des Geschäftsfelds «Lloyd Vermögen», wobei die Unabhängigkeit des Instituts gewahrt bleibt. Mit der Neupositionierung in der Lloyd Fonds Gruppe konnte die Marktpositionierung der Gesellschaft erheblich gestärkt werden. Allerdings bleibt die Abhängigkeit der Gesellschaft von den Entwicklungen an den Kapitalmärkten, der Assets under Management und dem regulatorischen Umfeld bestehen.

Das Jahr 2021 begann an den Börsen zunächst freundlich, der Sieg der demokratischen Kandidaten bei der US-Senatswahl und die damit einhergehende Mehrheit für die Demokraten in beiden Kammern des US-Kongresses verhalf vielen Aktienindizes auf ein neues Rekordhoch. Der Februar und März war von den steigenden Renditen der Staatsanleihen geprägt. Die amerikanische Notenbank gab bekannt, über eine mögliche erhöhte Inflation hinwegzusehen, da diese nur temporär erwartet werde. Das erste Quartal des Jahres ging mit einem verbesserten Konjunkturoptimismus einher, der zusätzlich durch die Aussicht auf ein drei Billionen US-Dollar schweres Infrastrukturprogramm der Biden-Administration befeuert wurde. Im zweiten Quartal befand sich die Konjunkturerholung weiterhin in vollem Gange. Die Frühindikatoren des verarbeitenden Gewerbes konnten erneut zulegen und erreichten in den

Vereinigten Staaten ein Niveau wie zuletzt 1983. Gleichzeitig stark steigende Inputkosten konnten die Stimmung nicht eintrüben. Das positive Konjunkturmilieu wurde von einem weiteren Impffortschritt gestützt, der in mehreren westlichen Ländern bereits erste Lockerungen zuließ. Die Berichtsaison der Unternehmen in Europa schloss in Summe mit den größten positiven Überraschungen seit der Finanzkrise ab. Ein Großteil der Unternehmen konnte die Analystenerwartungen deutlich schlagen. Auch im dritten Quartal 2021 setzte die Unternehmensberichtsaison, den im letzten Jahr begonnenen Trend, zu überdurchschnittlichen Gewinnsteigerungen fort. Jedoch belasteten insbesondere die fortwährende Chip-Knappheit, vermehrte Lieferkettenprobleme und Hafenschließungen als Folge der Ausbreitung der Delta-Variante des Covid-19-Erregers die Wirtschaft des verarbeitenden Gewerbes. Diese konjunkturellen Hemmnisse sorgten für weltweit hohe Inflationsraten, so lag beispielsweise die Inflation in Deutschland mit 4,1% auf einem zuletzt 1993 beobachteten Niveau. Die amerikanische Notenbank stellte eine Reduktion der Notenbankkäufe in Aussicht, die Mitte 2022 zum Erliegen kommen sollte. Zum Ende des dritten Quartals belasteten neben dem Inflationsdruck Sorgen um das chinesische Wachstum die Anlegerstimmung. Die kontinuierlichen Wirtschaftseingriffe Chinas haben sich auf drastische Produktionskürzungen in einer Reihe von energieintensiven Industrien ausgeweitet. Zu den Produktionskürzungen kommen COVID-19-bedingte Beschränkungen sowie eine breite Verschärfung der Regulierung, insbesondere auch im Immobiliensektor. Im vierten Quartal 2021 lagen die Inflationsraten weiterhin oberhalb der Erwartungen, was vor allem auf bestehende Lieferkettenprobleme zur Befriedigung einer starken Nachfrage und auf den weiteren Anstieg der Energiepreise zurückzuführen war. Während die Europäische Zentralbank derzeit erneut betonte, dass sich der Preisdruck als vorübergehend erweisen werde, preisten die Finanzmärkte zunehmend eine frühere Straffung der Geldpolitik in den Industrieländern ein, und die langfristigen Inflationserwartungen erreichten sowohl in den Vereinigten Staaten als auch in Europa neue Jahreshöchststände. Im November 2021 trug die zunächst ausgewogene Ankündigung der amerikanischen Notenbank hinsichtlich des Zurückfahrens der Anleihenkäufe und des in 2022 anstehenden Zinserhöhungsschritts dazu bei, Befürchtungen über negative geldpolitische Überraschungen zu zerstreuen. Unterstützt durch eine - trotz gestiegener Inputpreise - anhaltend starke Unternehmensberichtsaison, konnten die Aktienmärkte zunächst deutlich zulegen und sogar vielfach neue Höchststände markieren. Im Anschluss dominierten jedoch erneut Nachrichten zu Covid-19 die Märkte. Stark anziehende Infektionszahlen in Europa führten zu selektiv restriktiveren Maßnahmen verschiedener europäischer Staaten. Die neue Virusvariante „Omikron“ verunsicherte risikoreiche Anlagen in erheblichem Maße. Zum Ende des Quartals wurde diese Preisreaktion im Zuge des Bekanntwerdens neuer Kenntnisse über die Omikron Variante korrigiert. Denn trotz der wie befürchtet rasanten Verbreitung von Omikron als dominanter Variante in den meisten Teilen Europas mit vielerorts Rekordzahlen bei Neuinfektionen verblieb die Hospitalisierungsquote im Verhältnis niedrig.

### **Ertrags, Finanz- und Vermögenslage**

Der Brutto-Umsatz stieg um +18,6% zum Vorjahr (T€ 2.551; VJ T€ 2.151), die Provisionsaufwendungen sanken um -70,3% (T€ 130; VJ T€ 436), die Netto-Provisionserlöse stiegen ggü. dem Vorjahr um +T€ 707 oder in Prozent +41,2%. Die Gesamtkosten sanken aufgrund von Personalmaßnahmen um -16,6% (T€ 1.382; VJ T€ 1.656). Die Senkung der Personalkosten belief sich dabei auf -22,7% (T€ 944; VJ T€ 1.222). Die Verwaltungsaufwendungen blieben auf ca. Vorjahresniveau (T€ 438; VJ T€ 434; +0,8%).

Der Jahresüberschuss betrug T€ 706 nach T€ 50 im Vorjahr (+1.323,4%). Die Höhe des Jahresüberschusses ist auf die vereinnahmten Gewinnbeteiligungen als auch auf die Einleitung von Personalveränderungen zurückzuführen.

Die Ertragslage stellt sich zusammengefasst im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	2021 T€	in % der Be- triebsleistg.*)	2020 T€	in % der Be- triebsleistg.*)	Veränderg. T€	Veränderg. in %
Provisionserträge	2.551	104,14%	2.151	122,83%	400	18,6%
Provisionsaufwendungen	-130	-5,29%	-436	-24,92%	307	-70,3%
sonstige betriebl. Erträge	28,2	1,15%	36,6	2,09%	-8	-23,1%
<b>Gesamterträge</b>	<b>2.449</b>	<b>100,00%</b>	<b>1.751</b>	<b>100,00%</b>	<b>698</b>	<b>39,9%</b>
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen						
- Personalaufwand	944	38,55%	1.222	69,79%	-278	-22,7%
- andere Verwaltungsaufwendungen	438	17,86%	434	24,80%	3	0,8%
- Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immat. Anlagewerte u. Sachanlagen	20	0,81%	17	0,96%	3	18,8%
sons. betriebl. Aufwendungen	5	0,19%	3	0,17%	2	58,1%
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>1406</b>	<b>57,42%</b>	<b>1.676</b>	<b>95,71%</b>	<b>-269</b>	<b>-16,1%</b>
<b>Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.043</b>	<b>42,58%</b>	<b>75</b>	<b>4,29%</b>	<b>968</b>	<b>1287,7%</b>
Ertragsteuern	337	13,76%	24,6	1,00%	327	
sonstige Steuern	0,26	0,01%	1	0,04%	-1	
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>706</b>	<b>28,81%</b>	<b>50</b>	<b>2,02%</b>	<b>687</b>	<b>1323,4%</b>

Die Bilanzsumme der Gesellschaft ist auf T€ 2.103 (VJ T€ 1.460; +44%) gestiegen, das Eigenkapital beträgt zum Jahresende T€ 1.325 (VJ T€ 869; +52,4%). Die Eigenkapitalquote blieb ca. auf gleichem Niveau 63,0% (VJ 59,5%; +3,5%). Die liquiden Mittel betragen am Bilanzstichtag T€ 1.072 (VJ T€ 560; +91,4%). Sachinvestitionen wurden in Höhe von T€ 37 (VJ T€ 13; +190,4%) getätigt. Rückstellungen wurden insgesamt in Höhe von T€ 627 (VJ T€ 499; +25,9%) gebildet. Wesentlicher Bestandteil der Rückstellungen sind: Steuerrückstellungen T€ 307, Tantiemen und Bonuszahlungen für das Geschäftsjahr T€ 239, nachlaufende Rechnungen T€ 49,9, Aufwendungen für Abschluss- und Prüfkosten T€ 20 als auch Urlaubsrückstellungen T€ 6;

Das gezeichnete Kapital beträgt per Jahresende unverändert T€ 350 (VJ T€ 350). Das Eigenkapital beträgt zum Jahresende T€ 1.325 (VJ T€ 869). Die Liquidität der Gesellschaft war zu jeder Zeit sichergestellt.

Die Zahl der Mitarbeiter neben dem geschäftsführenden Gesellschafter Herrn Thomas Lange und dem Geschäftsführer Herrn Oliver Piworus (seit 01.12.2021) belief sich per Jahresende auf vier Vollzeitkräfte und zwei Teilzeitbeschäftigte.

### **Ausblick**

Der Höhepunkt der Inflationsentwicklung dürfte zum Jahreswechsel 2021/ 2022 überschritten sein. Preistreibende Einmal- und Basiseffekte laufen aus, wie z.B. die niedrigere Mehrwertsteuer von 16% in Deutschland aus dem Jahr 2020. Es besteht aber die Gefahr eines dauerhaften erhöhten Niveaus der Inflationsraten, was als Risiko für die Finanzmärkte gesehen wird. Die Lieferkettenstörungen werden sich nur langsam abbauen und Energie- und Rohstoffpreise hoch bleiben. Zudem wirken strukturelle Faktoren langfristig inflationär, wie z.B. der Umbau von Lieferketten als Folge der Coronakrise, stärkere Lohnerhöhungen, sowie notwendige Investitionen im Zuge der Transformation in Richtung einer dekarbonisierten und digitalen Wirtschaft der Zukunft (u.a. das noch ausstehende Infrastrukturpaket in den USA). Wichtig wird sein, ob die gestiegenen Inflationserwartungen und die teils angespannten Arbeitsmärkte zu deutlichen Lohnanstiegen führen, was eine Lohn-Preis-Spirale auslösen würde. Letzteres ist speziell in den USA zu erwarten, da hier ein sehr ausgeprägter Fachkräftemangel vorherrscht. Entscheidend beeinflusst werden die Kapitalmärkte in 2022 jedoch durch den Russland-Ukraine-Konflikt.

Die Gesellschaft wird - wie in den Jahren zuvor - dem unruhigen Verlauf an den Börsen auch im Jahr 2022 über die Diversifikation in der Vermögensverwaltung einzusetzenden Assetklassen Rechnung tragen. Der Einsatz von börsennotierten Exchange Traded Funds (ETF) kann ein flexibles Mittel sein, um kurzfristige Trends an den Aktienmärkten wahrzunehmen und schnell zu reagieren. Selektives Bond-picking unter Berücksichtigung von Risiko-/ Ertragschancen wird ebenfalls eine tragende Rolle spielen. Auch dient der Einsatz von fremden Investmentvermögen zur Diversifikation in der Assetallokation.

Der Aufbau des Geschäftsfeldes «Family Office» als auch die Fortschreibung der Weiterentwicklung der Berücksichtigung von Kundenpräferenzen im Umgang mit nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und dessen Integration in die Finanzdienstleistungen der Gesellschaft werden das Geschäftsjahr 2022 prägen.

### **Chancen- und Risikobericht**

Im Rahmen der neuen Gesellschafterstruktur ist weiter beabsichtigt, Synergien auf beiden Seiten zu nutzen und auszubauen. Weitere selektive administrative Tätigkeiten werden auf die Muttergesellschaft, Lloyd Fonds AG, übertragen und durch diese ausgeführt. Dadurch werden bei der Gesellschaft Personal Ressourcen frei. Die Annahme weiterer Mandate wird möglich. Zudem hat die Gesellschaft die Möglichkeit auf die Kapitalmarktstrategen, das Research oder auch den Vertrieb der Lloyd Fonds Gruppe zurückzugreifen. Die entstehenden Synergien werden als Chance des Unternehmens zur Sicherung und Ausbau der Dienstleistungsqualität in allen Segmenten bewertet.

Mit dem erweiterten Dienstleistungsangebot der Lloyd Fonds Gruppe kann eine Vielzahl an Kundenbedürfnissen im Bereich der Finanzdienstleistungen abgedeckt werden. Um Kunden der Gesellschaft im Segment „digitale Finanzportfolioverwaltung“ ein Angebot unterbreiten zu können, arbeitet die Gesellschaft mit einem verbundenen Unternehmen der Lloyd Fonds Gruppe zusammen. Auf Basis einer

digitalen Vorselektion eines weltweiten Investmentuniversums wird eine Auswahl von Wertpapieren mit fest definierten Filterkriterien vorselektiert und unter Auswahl von Präferenzen daraus – anhand von gegebenen Risikoparametern – eine Portfoliooptimierung für den Kunden vorgeschlagen. Die Zusammenarbeit im Bereich „digitale Finanzportfolioverwaltung“ sieht unsere Gesellschaft als Chance ihr Leistungsportfolio zu erweitern.

Weiter sieht die Gesellschaft eine Chance in der Neuausrichtung der Geschäftsstrategie. Die Ergänzung der Dienstleistung «Family Office» richtet sich an eine differenzierte Kundengruppe. Die Gesellschaft begleitet zukünftig Mandantinnen und Mandanten in Fragen zum Gesamtvermögen. Die Erweiterung des Dienstleistungsangebotes bei gleichzeitiger Erweiterung der Zielgruppe wird als Chance für die Gesellschaft gewertet, ihre begonnene Wachstumsstrategie durch Gewinnung neuer Mandantinnen und Mandanten und der Steigerung der Assets under Management fortzuführen.

Die Einbettung der Gesellschaft in die Konzernstrukturen der Lloyd Fonds AG hat die Wahrnehmung der Kunden der Gesellschaft im Marktumfeld positiv beeinflusst, was Kundengespräche im vergangenen Jahr ergaben. Aktive Kundenempfehlungen stellen für die Gesellschaft eine Chance dar, den Bekanntheitsgrad der Gesellschaft weiter auszubauen und Assets under Management zu akquirieren. Kundenempfehlungen erwachsen aus starken Kundenbindungen zwischen Betreuer und Kunde einhergehend mit der Kundenzufriedenheit, wobei Vertrauen die Voraussetzung der erfolgreichen Zusammenarbeit darstellt. Das Kundenvertrauen, eng verknüpft mit der Reputation der Gesellschaft, ist Chance und Risiko für die Gesellschaft zugleich.

Aktive Pressearbeit ist und bleibt ein wichtiger Baustein zur Verfolgung der Unternehmensziele und wird weiterhin als Chance für die Gesellschaft bewertet, sich positiv vom Wettbewerb absetzen zu können. Mit der Lloyd Fonds AG hat die Gesellschaft einen starken Partner im Bereich Investor Relations erhalten. Über Stärkung des Bekanntheitsgrades der Gesellschaft kann es zur Gewinnung von Neukunden kommen.

Die fortwährende Pandemie Covid-19 und die Verpflichtung weiter mobiles Arbeiten umzusetzen, hat den begonnenen Digitalisierungspfad auch in 2021 fortgesetzt - Prozesse zu optimieren und zu digitalisieren. Die Digitalisierungsmaßnahmen werden als Chance gesehen, effizienter zu arbeiten und das Unternehmen in eine digitale Zukunft zu führen. Die Möglichkeit des mobilen Arbeitens lässt die Gesellschaft zudem am Markt attraktiver für Bewerberinnen und Bewerber werden. Auch kann ein digitales Kundenonboarding die Attraktivität für Interessenten erhöhen. Der begonnene Digitalisierungspfad wird als Chance der Gesellschaft bewertet.

Das größte Risiko für die Gesellschaft sind die operationellen Risiken. Die kontinuierliche Steigerung der Attraktivität der Arbeitsplätze ist Teil der Unternehmens- und Führungskultur; Mitarbeitergespräche sind wichtiger Bestandteil dieser als auch die Förderung von Personalentwicklungsmaßnahmen. Eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung sieht die Gesellschaft als Beitrag zur Risikominimierung im operationellen Tagesgeschäft als auch zur Sicherung und Ausbau des erreichten Wachstums. Das operationelle Risiko aus der Alleinvertretung der Geschäftsführung konnte durch die Erweiterung der Geschäftsleitung Ende 2021 reduziert werden.

Ein weiteres großes Risiko des Unternehmens war und bleibt das regulatorische Umfeld. Die Weiterentwicklung der Verschärfung der Bankenrichtlinien und deren Implementierung in die

Geschäftsprozesse des Unternehmens wird als kontinuierliche Herausforderung gesehen. Die Gesellschaft ist Mitglied im Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. (VuV). Die Geschäftsführung trägt dafür Sorge, dass die Mitarbeiter der Gesellschaft sich laufend weiterbilden, um auch regulatorischen Veränderungen im Interesse der Gesellschaft begegnen zu können. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der eigenen Mitarbeiter wird jedoch ebenfalls als Chance bewertet, Know-How im Unternehmen aufzubauen, die Attraktivität der Arbeitsplätze zu steigern und damit auch eine Qualitätsverbesserung für die Kundinnen und Kunden zu erreichen.

Schon in den vergangenen Jahren wurde die zunehmende Marktdurchdringung durch Fintechs beobachtet. Durch den Einsatz von modernen Technologien wird Kunden der Zugang zu Finanzdienstleistungen webbasiert angeboten. Nicht nur der Zugang hat eine andere Form der Barriere für Kunden, Fintechs richten sich bereits an Kunden mit kleinerem Geldvermögen. Einen persönlichen Ansprechpartner hat ein Fintech-Kunde i.d.R. nicht. Die Art der Vermögensanlage richtet sich u.E. an Kunden mit anderen Bedürfnissen. Die persönliche Beziehung zwischen Mandant und Kundenbetreuer stellt unseres Erachtens einen wichtigen Bestandteil der langfristigen Kundenbindung dar und wird als Wettbewerbsvorteil ggü. der digitalen Vermögensverwaltung gewertet. Die Festigung der Kundenbindung durch zunehmende Kundenzufriedenheit ist fest in den Unternehmenszielen der Gesellschaft verankert. Über die Entwicklung, dass Kunden mit kleinerem Geldvermögen der Zugang zur Geldanlage in Wertpapieren ermöglicht wird, sehen wir grundsätzlich positiv.

Auch die Pflichtmitgliedschaft der Gesellschaft in der Entschädigungseinrichtung für Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) und der damit verbundenen Pflichtbeiträge wird als Risiko gewertet. Schadensfälle der Finanzdienstleistungsbranche müssen durch die EdW aufgefangen werden. Die Beitragslast verteilt sich zudem auf eine kontinuierliche bis sinkende Zahl von Finanzdienstleistungsunternehmen, die der EdW per Gesetz zugeordnet sind. Per Verordnung ist die EdW berechtigt, bis zu 45% des Jahresüberschusses einer Gesellschaft als Sonderbeitrag zu erheben. Eine zuverlässige Prognose über zukünftig zu entrichtende Beiträge ist kaum möglich und belastet die Entwicklung weiterer langfristiger Investitionsziele der Gesellschaft.

Ein mögliches Liquiditätsrisiko der Gesellschaft besteht auf Grund der hohen liquiden Mittel nicht. Die Liquidität ist sichergestellt.

Vor dem Hintergrund der Entwicklungen an den Kapitalmärkten und der maßgeblichen Abhängigkeit der Gesellschaft von diesen, der Assets under Management und dem regulatorischen Umfeld, sehen wir uns nicht in der Lage eine belastbare Ertragsprognose der Gesellschaft abzugeben.

Hamburg, 7. März 2022

  
 LANGE ASSETS & CONSULTING GMBH  
 MANAGING FINANCIAL OPPORTUNITIES  
 Alsterarkaden 20 | 20354 Hamburg  
 Tel.: +49 40 530 213 920 | Fax: +49 40 530 213 999  
 E-Mail: info@lange-assets.de  
 Thomas Lange  
 Geschäftsführender Gesellschafter

  
 Oliver Piworus  
 Geschäftsführer

Die angegebenen Beträge (kaufmännische Rundung) lauten auf Tsd. Euro (EUR);  
Prozentangaben sind mit einer Nachkommastelle anzugeben

Position		Berichtsjahr (1)	Vorjahr (2)
(1) Daten zu den organisatorischen Grundlagen			
Personalbestand gemäß § 267 Absatz 5 HGB	001	8	8
(2) Daten zur Vermögenslage			
Eigenmittel nach Art. 72 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) oder § 53 KWG nach dem Stand bei Geschäftsschluss am Bilanzstichtag			
a) Kernkapital	006		
aa) hartes Kernkapital	426	350	350
ab) zusätzliches Kernkapital	427	0	0
b) Ergänzungskapital	007	0	0
(3) Daten zur Ertragslage			
1. Zinsergebnis			
a) Zinserträge <sup>1)</sup>	029	0	0
b) Zinsaufwendungen	030	0	0
c) darunter: für stille Einlagen, für Genussrechte und für nachrangige Verbindlichkeiten	031	0	0
d) Zinsergebnis	032	0	0
2. Provisionsergebnis			
a) Provisionserträge	313	2.551	2.151
b) Provisionsaufwendungen	314	130	436
c) Provisionsergebnis	033	2.421	1.715
3. Ergebnis aus dem sonstigen nichtzinsabhängigen Geschäft <sup>2)</sup>	037	28	37
4. allgemeiner Verwaltungsaufwand			
a) Personalaufwand <sup>3)</sup>	038	944	1.222
b) andere Verwaltungsaufwendungen <sup>4)</sup>	039	438	434
5. Sonstige und außerordentliche Erträge und Auf- wendungen	900	0	0
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	048	337	25
7. Erträge aus Verlustübernahmen und baren bilanzunwirksamen Ansprüchen	049	0	0
<p><sup>1)</sup> Einschließlich laufender Erträge aus Beteiligungen, Erträgen aus Ergebnisabführungsverträgen und Leasinggebühren.</p> <p><sup>2)</sup> Hier sind die Ergebnisse aus Warenverkehr und Nebenbetrieben sowie alle anderen ordentlichen Ergebnisse aus dem nichtzinsabhängigen Geschäft einzuordnen, die nicht unter Position (4) Nr. 3 fallen.</p> <p><sup>3)</sup> Einschließlich Aufwendungen für vertraglich vereinbarte feste Tätigkeitsvergütungen an die persönlich haftenden Gesellschafter. Aufwendungen für von fremden Arbeitgebern angemietete Arbeitskräfte sind dem anderen Verwaltungsaufwand zuzurechnen.</p> <p><sup>4)</sup> Hierunter fallen unter anderem Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte, ausgenommen außerordentliche Abschreibungen. Zu erfassen sind hier alle Steuern außer Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.</p>			

Die angegebenen Beträge (kaufmännische Rundung) lauten auf Tsd. Euro (EUR);  
Prozentangaben sind mit einer Nachkommastelle anzugeben

Position		Berichtsjahr (1)	Vorjahr (2)
8. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	052	0	0
9. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	053	269	469
10. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	054	0	0
11. Entnahmen aus Kapital- und Gewinnrücklagen	055	0	0
12. Einstellungen in Kapital- und Gewinnrücklagen	056	0	0
13. Entnahmen aus Genussrechtskapital	057	0	0
14. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals	058	0	0
<b>(4) Daten zum Kreditgeschäft</b>			
1. Anmerkungsbedürftige Großkredite	088	2	2
2. Nichtanwendung der Vorschriften des KWG über das Handelsbuch:  Zahl der Überschreitungen der Großkrediteinzelobergrenze nach Artikel 395 Absatz 1 CRR			
a) des geprüften Einzelinstituts	342	0 Stk.	0 Stk.
b) der Institutsgruppe <sup>6)</sup>	343	0 Stk.	0 Stk.
3. Unbare bilanzunwirksame Ansprüche			
a) im Berichtsjahr <sup>7)</sup>	093	0	0
b) Bestand am Jahresende	094	0	0
<b>(5) Ergänzende Angaben</b>			
1. Abweichungen im Sinne von § 284 Absatz 2 Nummer 3 HGB			
a) von Bilanzierungsmethoden ja (= 0) / nein (= 1)	095	1	1
b) von Bewertungsmethoden ja (= 0) / nein (= 1)	096	1	1
2. Nachrangige Vermögensgegenstände			
a) nachrangige Forderungen an Kreditinstitute	112	0	0
b) nachrangige Forderungen an Kunden	113	0	0
c) sonstige nachrangige Vermögensgegenstände	114	0	0
<sup>6)</sup> Sofern das geprüfte Institut übergeordnetes Institut ist.			
<sup>7)</sup> Nettoposition (erhaltene ./ zurückgezahlte).			



**Anhang (zu Artikel 1 Nummer 4)  
„Anlage 5 (zu § 27)**

**Erfassungsbogen gemäß § 27 PrüfbV**

Institut: Lange Assets & Consulting GmbH  
Berichtszeitraum: 01.01.2021-31.12.2021  
Prüfungstichtag: 10.03.2022  
Prüfungsleiter vor Ort: Jörg Rogge, Wirtschaftsprüfer

A. Angaben zu folgenden Risikofaktoren anhand der aktuellen und vollständigen institutseigenen Risikoanalyse (§ 27 Abs. 8 PrüfbV):

1. Auflistung sämtlicher angebotener Hochrisikoprodukte (laut Risikoanalyse):

./.
-----

2. Anzahl der Kunden:	<u>59</u>
I. Anteil der Kunden mit geringem Risiko	100,00 %
II. Anteil der Hochrisikokunden	__,__ %
III. Anzahl von politisch exponierten Personen (Vertragspartner, wirtschaftlich Berechtigte)	<u>0</u>
3. Anzahl der Korrespondenzbeziehungen mit Unternehmen mit Sitz in:	
I. EU/EWR-Staaten	<u>0</u>
II. Drittstaaten	<u>0</u> davon in
Hochrisikostaaten	<u>0</u>
4. Anzahl der Zweigstellen/Zweigniederlassungen/nachgeordneten Unternehmen:	
I. im Inland	<u>0</u>
II. im EU-/EWR-Ausland	<u>0</u>
III. in Drittstaaten	<u>0</u> davon in Hochrisikostaaten
5. Anzahl der für das Institut tätigen gebundenen Vermittler:	
I. im Inland	<u>0</u>
II. im Ausland	<u>0</u>

B. Klassifizierung von Prüfungsfeststellungen

Für die Klassifizierung von Prüfungsfeststellungen ist der Prüfungsleiter vor Ort verantwortlich.

- Feststellung F 0 – keine Mängel
- Feststellung F 1 – geringfügige Mängel
- Feststellung F 2 – mittelschwere Mängel
- Feststellung F 3 – gewichtige Mängel
- Feststellung F 4 – schwergewichtige Mängel
- Feststellung F 5 – nicht anwendbar

Eine F 0-Feststellung beschreibt ein völliges Fehlen von Normverstößen.

Eine F 1-Feststellung beschreibt einen Normverstoß mit leichten Auswirkungen auf die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahme bzw. der Präventionsvorkehrung.

Eine F 2-Feststellung beschreibt einen Normverstoß mit merklichen Auswirkungen auf die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahme bzw. der Präventionsvorkehrung.

Eine F 3-Feststellung beschreibt einen Normverstoß mit deutlichen Auswirkungen auf die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahme bzw. der Präventionsvorkehrung.

Eine F 4-Feststellung beschreibt einen Normverstoß, der die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahme bzw. der Präventionsvorkehrung erheblich beeinträchtigt oder vollständig beseitigt.

Eine F 5-Feststellung beschreibt die Nichtanwendbarkeit des Prüfungsgebiets im geprüften Institut.

Nr.	Vorschrift	Prüfungspflichten	Feststellung	Fundstelle
<b>A. Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung</b>				
I. Interne Sicherungsmaßnahmen				
1.	§ 5 Abs. 1 und 2 GwG	Erstellung, Dokumentation, Überprüfung, ggf. Aktualisierung einer Risikoanalyse in Bezug auf Geldwäsche und auf Terrorismusfinanzierung	F 0	Tz 155
2.	§ 6 Abs. 2 Nr. 1 und 4, Abs. 5 GwG	Durchführung von internen Sicherungsmaßnahmen in Bezug auf Geldwäsche und auf Terrorismusfinanzierung	F 0	Tz 157-159
3.	§ 6 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 7 GwG	Erfüllung von Pflichten in Bezug auf den Geldwäschebeauftragten (Bestellung, Mitteilung, Ausstattung, Kontrollen)	F 0	Tz 154-157
4.	§ 6 Abs. 2 Nr. 5 GwG	Durchführung von Zuverlässigkeitsprüfungen	F 0	Tz 135; 157-158
5.	§ 6 Abs. 2 Nr. 6 GwG	Durchführung von Schulungen und Unterrichtung von Mitarbeiter/-innen	F 0	Tz 154-156; 162;
6.	§ 6 Abs. 2 Nr. 7 GwG	Durchführung von Prüfungen durch die Innenrevision in Bezug auf Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und von Terrorismusfinanzierung	F 0	Tz 160-161
7.	§ 25h Abs. 2 KWG	Schaffung und Betreiben eines EDV-Monitoring- Systems	F 0	Tz 170
8.	§ 6 Abs. 7 GwG	Vertragliche Auslagerung von internen Sicherungsmaßnahmen	F 5	-
II. Sorgfaltspflichten in Bezug auf Kunden				
9.	§ 10 Abs. 2 GwG, § 14 Abs. 1 GwG, § 15 Abs. 2 GwG	Durchführung von Risikobewertungen von Geschäftsbeziehungen und Transaktionen	F 0	Tz 163-166
10.	§ 10 Abs. 1 Nr. 1 (i. V. m. §§ 11 bis 13 GwG, § 25j KWG), § 10 Abs. 9 GwG	Identifizierung des Vertragspartners und der für diesen auftretenden Personen (einschl. Nichtdurchführungs-/ Beendigungsverpflichtung)	F 0	Tz 158, 163-166
11.	§ 10 Abs. 1 Nr. 2 GwG	Abklärung und ggf. Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten	F 0	Tz 163-

Nr.	Vorschrift	Prüfungspflichten	Feststellung	Fundstelle
	(i. V. m. § 11 Abs. 1 und 5 GwG), § 10 Abs. 9 GwG	(einschl. Nichtdurchführungs-/ Beendigungsverpflichtung)		166
12.	§ 10 Abs. 1 Nr. 3 GwG, § 10 Abs. 9 GwG	Einholung von Informationen zum Zweck/ zur Art der Geschäftsverbindung (einschl. Nichtdurchführungs-/ Beendigungsverpflichtung)	F 0	Tz 164
13.	§ 10 Abs. 1 Nr. 4 GwG, § 10 Abs. 9 GwG	Abklärung der Politisch exponierte Person-Eigenschaft (einschl. Nichtdurchführungs-/ Beendigungsverpflichtung)	F 0	Tz 163
14.	§ 10 Abs. 1 Nr. 5 Satzteil 1 GwG	Laufende Überwachung der Geschäftsbeziehungen (sofern nicht durch § 25h Abs. 2 KWG abgedeckt)	F 0	Tz 170
15.	§ 10 Abs. 1 Nr. 5 Satzteil 2 GwG	Durchführung von Aktualisierungen	F 0	Tz 170
16.	§ 14 Abs. 1 und 2 GwG	Durchführung von vereinfachten Sorgfaltspflichten (Dokumentation, Angemessenheit der Maßnahmen)	F 0	Tz 163
17.	§ 15 Abs. 1 bis 7, Abs. 9 i. V. m. § 10 Abs. 9 GwG, § 25k KWG	Durchführung von verstärkten Sorgfaltspflichten (Dokumentation, Angemessenheit der Maßnahmen)	F 0	Tz 163
18.	§ 17 Abs. 1 bis 7 GwG	Ausführung von Sorgfaltspflichten durch Dritte und vertragliche Auslagerung	F 5	Tz 165
19.	§ 25i KWG	Erfüllung der Sorgfaltspflichten in Bezug auf E-Geld	F 5	-
<b>III. Sonstige Pflichten</b>				
20.	§ 6 Abs. 6 GwG	Organisation und Erfüllung der Auskunftsverpflichtung	F 0	Tz 153
21.	§ 8 GwG	Durchführung von Aufzeichnungen und Aufbewahrung	F 0	Tz 167
22.	§ 9 i. V. m. § 5 Abs. 3 GwG	Durchführung von gruppenweiten Pflichten	F 5	Tz 169
23.	§ 43 GwG i. V. m. § 47 Abs. 1 bis 4 GwG	Durchführung des Verdachtsmeldeverfahrens (einschließlich Beachtung des Verbots der Informationsweitergabe)	F 0	Tz 168
24.	§ 6 Abs. 8 und 9, § 7 Abs. 3, § 9 Abs. 3 Satz 3, § 15 Abs. 8 GwG, § 28 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 GwG, § 39 Abs. 3 GwG, § 40 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 GwG, § 6a KWG, § 25h Abs. 5 KWG, § 25i Abs. 4 KWG	Befolgung von Anordnungen	F 5	-
25.	§ 25m KWG	Einhaltung von Geschäftsverboten	F 0	Tz 171
<b>B. Sonstige strafbare Handlungen im Sinne von § 25h KWG</b>				
26.	§ 25h Abs. 1 KWG	Erstellung, Dokumentation, Überprüfung, ggf. Aktualisierung einer Risikoanalyse in Bezug auf sonstige strafbare Handlungen	F 0	Tz 172
27.	§ 25h Abs. 1 KWG	Durchführung von internen Sicherungsmaßnahmen in Bezug auf sonstige strafbare Handlungen	F 0	Tz 172

Nr.	Vorschrift	Prüfungspflichten	Feststellung	Fundstelle
28.	§ 25h Abs. 1 KWG	Durchführung von Prüfungen durch die Innenrevision in Bezug auf Maßnahmen zur Verhinderung von sonstigen strafbaren Handlungen	F 0	Tz 172
29.	§ 25h Abs. 2 KWG	Betreiben und Aktualisierung von EDV-Monitoring-Systemen	F 0	Tz 172
30.	§ 25h Abs. 3 Satz 1 und 2 KWG i. V. m. § 8 GwG	Durchführung der Untersuchungspflicht	F 0	Tz 172
31.	§ 25h Abs. 4 KWG	Vertragliche Auslagerung von internen Sicherungsmaßnahmen	F 5	-
32.	§ 25h Abs. 5 KWG	Befolgung von Anordnungen	F 5	-
33.	§ 25h Abs. 7 KWG i. V. m. § 7 GwG	Wahrnehmung der Aufgaben der zentralen Stelle (ggf. zulässiges Absehen)	F 0	Tz 172
<b>C. Verordnung (EU) 2015/847 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers</b>				
34.	Verordnung (EU) 2015/847	Pflichten aufgrund der Verordnung (EU) 2015/847	F 5	-
35.	§ 25g Abs. 3 KWG	Befolgung von Anordnungen in Bezug auf Pflichten aufgrund der Verordnung (EU) 2015/847	F 5	-
<b>D. Automatisierter Abruf von Kontoinformationen</b>				
36.	§ 24c KWG	Pflichten des Kreditinstituts im Zusammenhang mit dem automatisierten Abruf von Kontoinformationen“	F 5	-

Auslagerungsregister  
(Übersicht)

Stand: 14.02.2022

Bereich			Auslagerungspartner		Auslagerung					Unter-/ Weiterauslagerung						Auftragsverant- wortungsvertrag nach Art. 28	Vertragsprüfung am	NPP erforderlich/ erstellt am	Risiko-Bewertg.			Änderg. Risiko- einstufg.?
Funktion	Nr.	Beschreibung	Name	Adresse	wesentl.ich?	BaFin-Meldung	Start	Ende	Vertragsdatum	ja/ nein	Subunternehmer 1	Subunternehmer 2	Subunternehmer 3	Subunternehmer 4	Subunternehmer 5	k.A.	k.A.	k.A.	2019	2020	2021	
Archiv	002		Rhenus Archiv Services GmbH	Eversween 41 21107 Hamburg	nein	angezeigt am 23.04.2018	01.05.2018		03.04.2018	nein						k.A.	k.A.	k.A.				
Finanzportfolioverwaltung	003		LAIC Vermögensverwaltung GmbH	An der Alster 42 20099 Hamburg	nein	nein	06.05.2020		31.03.2020	ja (Zustimmung LAC erforderlich)	IT-Infrastruktur Lloyd Fonds AG	IT-Infrastruktur (im Rahmen der Auslagerung der Lloyd Fonds AG): Amazon Webs ADP Employer	IT-Dienstleistungen- und Entwicklung LAIC Intelligence			k.A.	18.03./31.03.2020	18.03./31.03.2020	gering	gering	gering	
Personalwesen	004	Lohnbuchhaltung	Lloyd Fonds AG	An der Alster 42 20099 Hamburg	nein	nein	01.02.2020		Geschäftsbesorungsvertrag (Rahmenvertrag) zur Auslagerung vom 17./20.01.2020 nebst SLA vom 17./20.01.2020	ja (Zustimmung LAC erforderlich)	Tridion digital solutions GmbH (Hlab) Wattstraße 11, 13355 Berlin info@hlab.de	Convotis AG Frankfurter Str. 227 60313 Frankfurt am Main adp@de.adp.com				ja	21.01.2020	21.01.2020	gering	erhöht	gering	
Verbuchungsleistungen	005	Wertpapierbuchhaltung	HONESTAS Family Office GmbH	Rothenbaumchaussee 40 20148 Hamburg	nein	Anzeige am 13.08.2020	14.08.2020		Kooperationsvertrag vom 13/14.08.2020 nebst Vertraulichkeitsvereinbarung inkl. Kundenschutzvereinbarung	nein					nein	13.08.2020	26.08.2020	k.A.	gering	gering		
Compliance-Funktion	006		Lloyd Fonds AG	An der Alster 42 20099 Hamburg	ja	28.08.2020	01.10.2020		Geschäftsbesorungsvertrag (Rahmenvertrag) zur Auslagerung vom 17./20.01.2020 nebst SLA vom 31.08.2020	nein					ja	26.08.2020	26.08.2020	k.A.	erhöht	gering		
Geldwäsche-Funktion	007		Lloyd Fonds AG	An der Alster 42 20099 Hamburg	ja	28.08.2020/ 07.09.2020	01.10.2020		Geschäftsbesorungsvertrag (Rahmenvertrag) zur Auslagerung vom 17./20.01.2020 nebst SLA vom 04.11./11.11.2020	nein					ja	26.08.2020	26.08.2020	k.A.	erhöht	gering		
Transaktionsmeldungen	008	nach MiFIR Art. 26 Meldungen	Baader Bank AG	Weihenstephaner Str. 4 85716 Unterschleißheim	nein	nein	01.04.2020		Betriebsvereinbarung Kooperationsvertrag Baader Bank/ LFAG / LAC vom 27.02.2020	nein					k.A.	k.A.	k.A.	gering	gering	gering		
Transaktionsmeldungen	009	nach MiFIR Art. 26 Meldungen	BNP Paribas S. A. Niederlassung Deutschland	Landsberger Str. 300 80687 München	nein	nein	01.01.2018		Bestätigung zur Meldeübernahme gem. E-Mail vom 18.12.2017	nein					k.A.	k.A.	k.A.	gering	gering	gering		
Transaktionsmeldungen	010	nach MiFIR Art. 26 Meldungen	Donner & Reuschel		nein	nein	01.01.2018		21.11.2017	nein					k.A.	k.A.	k.A.	gering	gering	gering		
Transaktionsmeldungen	011	nach MiFIR Art. 26 Meldungen	Liechtensteinische Landesbank BLS Group GmbH	Caffamacherreihe 8 20355 Hamburg	nein	nein	01.01.2018		Vereinbarung über die Delegation der Meldepflicht gem. Art. 26 (4) MiFIR vom 02.12.2017	nein					k.A.	k.A.	k.A.	gering	gering	gering		
Finanzbuchhaltung	014		United Signals GmbH	Caffamacherreihe 8 20355 Hamburg	nein	nein	01.01.2022		15/17.11.2021	nein					ja	04.10./12.11.2021	OFFEN	gering	gering	gering		
Online-Onboarding-Tool, digitaler Vertragsabschluss VV-Verträge	015	Unterhaltung der no-Bank Onboarding-Strecke zum Abschluss von VV-Verträgen	United Signals GmbH	Kennedyallee 93 60596 Frankfurt am Main	ja	OFFEN	PLAN 01.04.2022			ja	google ABC-Str. 19 20354 Hamburg Benutzung Gmail	lob.com, Inc. 185 BerryStreet, Suite 6100, San Francisco, CA 94107, United States Address verification	sentry.io 132 Hawthorne St, San Francisco, CA 94107, United States Error tracking	German Edge Cloud GmbH & Co. KG Düsseldorfer Str. 40A 65760 Eschborn Cloud Hosting Service	IS2 Am Böckeranger 2 85417 marzling Digital Signatures	ja	20.01./26.01.2022	OFFEN	k.A.	k.A.	erhöht	
Reporting Family-Office	016	Verbuchung u. Erstellung von Reports für den Geschäftsbereich Family-Office	iComps GmbH	Am Kurpark 1 65307 Bad Schwalbach	nein	nein	01.01.2022		Die Auslagerung betrifft den unregulierten Geschäftsbereich der Family-Office Dienstleistungen; eine Meldung ggü. Den Aufsichtsbehörden ist nicht erforderlich.	nein					ja	11.01.2022	nicht erforderlich	k.A.	k.A.	k.A.		
Transaktionsmeldungen	017	nach MiFIR Art. 26 Meldungen	V-Bank aG	Arnulfstr. 58 80335 München	nein	nein	mit Vertragsunterzeichnung + 5 Tage		Unterzeichnung noch OFFEN	ja	Avalog Sourcing (Europe) AG Kurfürstendamm 119 10711 Berlin Erstellung Reporting				nein	10.02.2022	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.		
BEENDETE AUSLAGERUNGEN																						
Transaktionsmeldungen	012	nach MiFIR Art. 26 Meldungen	Berenberg Bank		nein	nein	01.01.2018	31.12.2020	Vereinbarung über die Meldepflicht gem. Art. 26 MiFIR IV, m. § 22 WpHG vom 21.11./23.11.2017	nein					k.A.	k.A.	k.A.	gering	gering	k.A.		
Anlageberatung und Anlagevermittlung	013	im Rahmen eines vglV-Verhältnisses	Lloyd Fonds AG	An der Alster 42 20099 Hamburg	ja	29.03.2019	01.04.2019	31.07.2020	Hauptvertrag: Vertragsdatum 06.03.2019; Vertrag ersetzt mit Datum 09.07./15.07.2019 1. Nachtrag Unterzeichnung am 29.03.2019 2. Nachtrag Unterzeichnung 15.10./16.10./17.10.2019	nein					nein	21.03.2019	21.03.2019	gering	gering	k.A.		
Finanzbuchhaltung	001		Breede & Capelle Wirtschaftsprüfer – Steuerberater	Rödingsmarkt 33, 20459 Hamburg	nein	angezeigt am 11.09.2009	30.09.2009	31.12.2021	30.09.2009	nein					k.A.	k.A.	k.A.	gering	gering	gering		

# Vollständigkeitserklärung

Hamburg, den 7. März 2022  
Ort

LANGE ASSETS & CONSULTING GMBH  
MANAGING FINANCIAL OPPORTUNITIES

An

Alsterarkaden 20 | 20354 Hamburg  
Tel.: +49 40 530 213 920 | Fax: +49 40 530 213 999  
E-Mail: info@lange-assets.de

HTH Hansetreuhand Hamburg GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Behringstraße 128 • 22763 Hamburg

(Firma)

(Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)

## Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr \*

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Diese Vollständigkeitserklärung wird abgegeben im Zusammenhang mit Ihrer Prüfung des o.g. Jahresabschlusses und des Lageberichts (nachfolgend: „Abschlussprüfung“). Diese Prüfung hat das Ziel zu beurteilen, ob der Jahresabschluss den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. / für Kapitalgesellschaften [und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB] geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung [sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB] ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt. In Bezug auf den Lagebericht ist die Prüfung darauf ausgerichtet, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ihnen als Abschlussprüfer erkläre ich / erklären wir als gesetzliche(r) Vertreter des Unternehmens nach bestem Wissen und Gewissen sowie nach Durchführung von Befragungen, die ich für meine / wir für unsere angemessene Information für notwendig hielt / hielten, Folgendes:

### A. Zur Verfügung gestellte Informationen sowie Aufklärungen und Nachweise \*

Die Informationen sowie Aufklärungen und Nachweise, die ich / wir nach § 320 HGB zur Verfügung gestellt habe / haben, habe ich / haben wir Ihnen richtig und vollständig gegeben.

Ich habe / Wir haben Ihnen zur Verfügung gestellt:

- Zugang zu allen Informationen (wie Aufzeichnungen, Dokumentationen und Sonstiges), die mir / uns bekannt sind und die für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts relevant sind;
- weitere Informationen, die Sie von mir / uns für Zwecke der Abschlussprüfung angefordert haben;
- unbeschränkten Zugang zu Personen innerhalb des Unternehmens, für die Sie festgestellt haben, dass es notwendig ist, von diesen Prüfungsnachweise zu erlangen.

\* Nicht Zutreffendes bitte streichen bzw. zutreffende Ergänzungen vornehmen. Nicht einschlägige Ziffern bzw. Textpassagen bitte streichen.  
Zu den aus den Übersetzungen der ISA resultierenden Abweichungen zu den nach den IDW PS verwendeten Begriffen wird allgemein auf ISA [DE] 200, Anlage D.2 verwiesen.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

## B. Bücher und Schriften sowie rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem \*

1. Ich bin meiner / Wir sind unserer Verantwortung zur Einrichtung und Aufrechterhaltung für die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen nachgekommen, die ich / wir in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt habe / haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. In Bezug auf die Aufstellung des Lageberichts bin ich meiner / sind wir unserer Verantwortung zur Einrichtung und Aufrechterhaltung von Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme) nachgekommen, die ich / wir als notwendig erachtet habe / haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.
2. Bedeutsame Störungen oder Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems  
 lagen im o.g. Geschäftsjahr und liegen auch bis zum Datum dieser Vollständigkeitserklärung nicht vor.  
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt F. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.
3. Alle Geschäftsvorfälle wurden entsprechend den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgezeichnet und sind im Jahresabschluss bzw. im Lagebericht entsprechend den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt.

## C. Jahresabschluss und Lagebericht \*

1. Ich bin meiner / Wir sind unserer in den Auftragsbedingungen der Abschlussprüfung mit Datum vom 17.12.2021 ausgeführten Verantwortlichkeit für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften nachgekommen.

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. / für Kapitalgesellschaften [und Personenhandels-gesellschaften im Sinne des § 264a HGB] geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung [sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB] ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens, steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

2. Die bei der Ermittlung geschätzter Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Abschlussangaben sowie im Lagebericht genutzten Methoden, Daten und bedeutsamen Annahmen sind sachgerecht zur Erfüllung von Ansatz, Bewertung oder Angaben, die im Kontext mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften vertretbar sind.
3. Ich habe / Wir haben Ihnen alle mir / uns bekannten tatsächlichen oder möglichen Rechtsstreitigkeiten und Ansprüche, deren Auswirkungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses bzw. des Lageberichts zu berücksichtigen sind, mitgeteilt und in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften bilanziert und angegeben.
4. Besondere Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 264 Abs. 2 HGB) des Unternehmens entgegenstehen könnten,  
 bestehen nicht.  
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt F. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.

5. Besondere Umstände, die der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit entgegenstehen könnten,
- bestehen nicht.
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt F. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt. In Bezug auf diese habe ich / haben wir Ihnen alle ergriffenen Maßnahmen sowie alle meine / unsere Pläne für zukünftige Maßnahmen offengelegt und meine / unsere Auffassung zu deren Durchführbarkeit mitgeteilt.
6. Ich habe / Wir haben Ihnen alle dem Unternehmen nahestehenden Unternehmen und Personen benannt. Beziehungen zu und Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden vollständig mitgeteilt und in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften angemessen im Jahresabschluss bzw. im Lagebericht erfasst und angegeben.
7. Für alle Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, bei denen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften Anpassungen oder Angaben im Jahresabschluss bzw. im Lagebericht erforderlich sind, wurden die entsprechenden Anpassungen vorgenommen bzw. die entsprechenden Angaben gemacht.
8. Die Ergebnisse meiner / unserer Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss oder der Lagebericht wesentliche falsche Darstellungen aufgrund von Verstößen oder Unrichtigkeiten enthalten könnten, habe ich / haben wir Ihnen mitgeteilt.
9. Alle mir / uns bekannten oder von mir / uns vermuteten, das zu prüfende Unternehmen betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im internen Kontrollsystem zukommt, und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht gehabt haben oder haben könnten,
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt F. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.
  - Ich habe / Wir haben keine Kenntnis darüber.
10. Alle Informationen über Anschuldigungen oder Vermutungen von Täuschungen und Vermögensschädigungen, die den Jahresabschluss oder den Lagebericht betreffen und mir / uns von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Analysten, Aufsichtsbehörden oder anderen mitgeteilt worden sind,
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt F. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.
  - Ich habe / Wir haben keine Kenntnis darüber.
11. Sonstige tatsächliche oder mögliche Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder des Lageberichts oder auf die Darstellung des sich nach § 264 Abs. 2 HGB ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben könnten,
- bestanden nicht.
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt F. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.
12. Haftungsverhältnisse (z.B. Bürgschaften, Garantien, Patronatserklärungen), insbesondere nach § 251 und § 285 Nr. 9 Buchst. c HGB,
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt F. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.



13. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind oder werden können (z.B. Rückgabe- oder Rücknahmeansprüche oder -verpflichtungen, Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen),
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.  
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt F. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.
14. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Warentermingeschäfte, Futures, Swaps, Forward Rate Agreements und Forward Deposits) auch im Rahmen strukturierter Finanzinstrumente,
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.  
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt F. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.
15. Verträge, die wegen ihres Gegenstands, ihrer Dauer oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens von Bedeutung sind oder Bedeutung erlangen können (z.B. Verträge, die aus dem Gewinn zu erfüllen sind, Arbeitsgemeinschafts-, Treuhandverträge), sowie wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen (z.B. Großreparaturen) - soweit diese nicht in der Bilanz enthalten sind -
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.  
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt F. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.
16. Nicht korrigierte falsche Darstellungen
- liegen nicht vor.  
 liegen vor. Die Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Darstellungen sind sowohl einzeln als auch in der Summe für den Jahresabschluss insgesamt unwesentlich. Eine Liste der nicht korrigierten falschen Darstellungen ist dieser Vollständigkeitserklärung als Anlage \_\_\_\_\_ beigefügt.

#### D. Prüfung des Risikofrüherkennungssystems

Bei gesetzlichen oder freiwilligen Prüfungen nach § 317 Abs. 4 HGB des Risikofrüherkennungssystems i.S.v. § 91 Abs. 2 AktG:

1. Ein Risikofrüherkennungssystem
- ist eingerichtet und in Funktion.  
 ist nicht eingerichtet.
2. Die Dokumentation über das Risikofrüherkennungssystem
- ist Ihnen vollständig ausgehändigt worden.  
 liegt nicht vor.
3. Die durch das Risikofrüherkennungssystem zu erfassenden Bereiche und betrieblichen Prozesse des Unternehmens und seiner Tochterunternehmen, von denen den Fortbestand unseres Unternehmens gefährdende Entwicklungen ausgehen können,
- ergeben sich vollständig aus der Ihnen ausgehändigten Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems.  
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt F. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.

**E. Für Offenlegungszwecke erstellte elektronische Wiedergaben von Jahresabschluss und Lagebericht**

Bei gesetzlichen oder freiwilligen Prüfungen nach § 317 Abs. 3b HGB von elektronischen Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts für Zwecke der Offenlegung (ESEF-Unterlagen)

Ich bin meiner / Wir sind unserer Verantwortung

- für die Erstellung der ESEF-Unterlagen nach den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB sowie
- für die internen Kontrollen, die ich / wir als notwendig erachte / erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind,

nachgekommen. Ich habe / Wir haben Ihnen gegenüber alle im Rahmen der Prüfung der ESEF-Unterlagen erforderlichen Aufklärungen und Nachweise erbracht.

**F. Zusätze und Bemerkungen**

---

---

---

---

**Zusätzliche Module**

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

  
LANGE ASSETS & CONSULTING GMBH  
MANAGING FINANCIAL OPPORTUNITIES  
Alsterarkaden 20 | 20354 Hamburg  
Tel.: +49 40 530 213 920 | Fax: +49 40 530 213 999  
E-Mail: info@lange-assets.de

Firmenstempel und Unterschrift(en)

# Modul der Vollständigkeitserklärung für kleine und mittlere Wertpapier- institute (Institute)

Anlage 9

Hamburg , den 7. März 2022  
Ort

LANGE ASSETS & CONSULTING GMBH  
MANAGING FINANCIAL OPPORTUNITIES

Alsterarkaden 20 | 20354 Hamburg  
Tel.: +49 40 530 213 920 | Fax: +49 40 530 213 999  
E-Mail: info@lange-assets.de

An

HTH Hansetreuhand Hamburg GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Behringstraße 128 • 22763 Hamburg

(Firma)

In Ergänzung zu meiner / unserer Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 (Berichtsjahr) erkläre ich / erklären wir Folgendes:

## A. Allgemeine Erklärungen

- A.1 Die weiteren Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich / uns nach § 320 i.V.m. §§ 340 Abs. 4a und 340k Handelsgesetzbuch (HGB) sowie § 78 Abs. 1 und 2 [soweit zutreffend: sowie 5] Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG) i.V.m. den dort genannten Gesetzen, Rechtsverordnungen und EU-Verordnungen gebeten haben, habe ich / haben wir Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben.
- A.2 Wir haben Ihnen Zugang zu allen Informationen (wie Anweisungswesen, Aufzeichnungen, Dokumentationen, Revisionsberichte und Sonstiges) verschafft, die für die Erfüllung der in § 78 Abs. 1 und 2 WpIG i.V.m. den dort genannten Gesetzen, Rechtsverordnungen und EU-Verordnungen aufgeführten Anforderungen für das Institut relevant sind.
- A.3 Eine Prüfungspflicht nach § 78 Abs. 5 für die Gruppe i.S.v. Artikel 4 Abs. 1 Nr. 25 der Verordnung (EU) 2019/2033 (IFR) bzw. § 1 Abs. 16 GWG:
- besteht nach unserer Kenntnis nicht.
- besteht und wir haben Ihnen auf Basis unserer Erkenntnisse Zugang zu allen Informationen (wie Anweisungswesen, Aufzeichnungen, Dokumentationen, Revisionsberichte und Sonstiges) verschafft, die für die Erfüllung der in § 78 Abs. 5 WpIG genannten Anforderungen relevant sind. Eine Übersicht über die in die jeweiligen aufsichtlichen Konsolidierungskreise nach § 2 Abs. 25 WpIG i.V.m. Artikel 4 Abs. 1 Nr. 25 IFR i.V.m. Artikel 7 IFR bzw. § 1 Abs. 16 GwG einbezogenen Unternehmen ist Ihnen vollständig in der zum Abschlussstichtag maßgeblichen Fassung ausgehändigt worden. Unterjährige Änderungen wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
- A.4 Wir haben Ihnen Zugang zu sämtlichem Schriftverkehr mit in- und ausländischen Aufsichtsbehörden bzw. den von diesen eingesetzten Personen und Einrichtungen, derer sich die Aufsichtsbehörden bei der Durchführung ihrer Aufgaben bedienen, verschafft.

- Zutreffendes bitte ankreuzen.  
Nicht Zutreffendes bitte streichen bzw. zutreffende Ergänzungen vornehmen. Nicht einschlägige Ziffern bzw. Textpassagen bitte streichen.

- A.5 Hinweise auf Verstöße gegen die in § 78 Abs. 1 und 2 [soweit zutreffend: sowie 5] WpIG i.V.m. den dort genannten Gesetzen, Rechtsverordnungen und EU-Verordnungen, die nicht aus Ihnen zugänglich gemachten Informationen hervorgehen,
- bestehen nicht.
- bestanden und sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
- A.6 Eine vollständige Übersicht der zum Abschlussstichtag bestehenden direkten, indirekten und synthetischen Beteiligungen an Unternehmen des Finanzsektors bzw. der Finanzbranche, einschließlich der Klassifizierung bzw. Abgrenzung nach IFR i.V.m. der Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) wurde Ihnen zur Verfügung gestellt.
- A.7 Nur relevant für mittlere Wertpapierinstitute (Wpl):  
Eine Aufforderung der Aufsichtsbehörde, einen Sanierungsplan (z.B. nach § 12 Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG)) aufzustellen bzw. vorzulegen
- ist bislang nicht ergangen.
- ist mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ ergangen. Das Schreiben sowie die für die Beurteilung der Umsetzung der Anforderungen erforderlichen Unterlagen (z.B. die Festlegung vereinfachter Anforderungen nach § 19 SAG durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)) wurden Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.

## B. Erklärungen zu Jahresabschluss und Lagebericht

- B.1 Nachrangige Vermögensgegenstände und Schulden, Treuhandverhältnisse sowie Vermögensgegenstände und Schulden, die im fremden Namen und für fremde Rechnung gehalten werden, bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
- nur in der Höhe, in der diese aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind bzw. in dem Ihnen schriftlich angegebenen Umfang.
- B.2 Eventualverbindlichkeiten und/oder andere Verpflichtungen i.S.v. §§ 26, 27 i.V.m. Formblatt 1 Posten Nr. 1 und 2 der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) unter dem Strich (z.B. aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln, Bürgschaftsverträgen und Sicherheiten, Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften, Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen, unwiderrufliche Kreditzusagen) bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
- nur in der Höhe, in der diese aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind, bzw. nur in dem Ihnen schriftlich angegebenen Umfang.
- B.3 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte i.S.v. Artikel 3 Nr. 11 der Verordnung (EU) Nr. 2015/2365 (SFTR) (z.B. Pensionsgeschäfte (auch nach § 340b Abs. 2 und 3 HGB), Wertpapier- und Warenleihegeschäfte, Kauf-/Rückkaufgeschäfte sowie Lombardgeschäfte) wurden im Berichtsjahr
- nicht abgeschlossen, geändert, fortgesetzt oder beendet.
- abgeschlossen, geändert, beendet und/oder fortgesetzt. Die relevanten Unterlagen (einschließlich derjenigen, aus denen die Qualifikation als echtes bzw. unechtes Pensionsgeschäft hervorgeht, sowie solche zu Meldungen an ein Transaktionsregister und zu Sicherheitsvorkehrungen) wurden Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
- Als Pensionsgeber haben wir Pensionsgeschäfte i.S.v. § 340b Abs. 2 und 3 HGB im Berichtsjahr nur in der Höhe, in der diese aus dem Anhang nach § 340b Abs. 4 Satz 4 HGB hervorgehen, bzw. als Pensionsnehmer nur in dem Ihnen schriftlich angegebenen Umfang abgeschlossen.
- B.4 Gewährte Vorschüsse und Kredite sowie gegenüber den Mitgliedern des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats, Beirats oder einer ähnlichen Einrichtung eingegangene Haftungsverhältnisse i.S.v. § 34 Abs. 2 Nr. 2 RechKredV bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
- nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss angegeben sind.

- B.5 Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften i.S.v. § 267 Abs. 3 HGB, die von gesetzlichen Vertretern oder anderen Mitarbeitern wahrgenommen werden (vgl. § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB),
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
  - sind im Anhang vollständig angegeben.
- B.6 Von Auslagerungsunternehmen und sonstigen Dritten in Bezug auf ausgelagerte bzw. übertragene Aktivitäten und Prozesse mitgeteilte oder anderweitig bekannt gewordene nicht korrigierte Fehler, die sich auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht auswirken, bzw. sonstige Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften
- ergaben sich im Berichtsjahr nicht.
  - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.

### C. Besondere organisatorische und/oder aufsichtliche Pflichten für das Institut

#### Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen (§ 40 WpIG):

- C.1 Vereinbarungen über die Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen auf ein anderes Unternehmen gemäß § 40 WpIG und/oder über sonstige Übertragungen von Aktivitäten und Prozessen auf Dritte
- bestanden nicht.
  - wurden Ihnen vollständig zugänglich gemacht.

#### Geschäftsleiter sowie Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan sowie Kredite an bestimmte Personen:

- C.2 Mitgliedschaften der Geschäftsleiter in Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen bzw. Tätigkeiten als Geschäftsleiter in anderen Unternehmen i.S.v. § 20 Abs. 4 WpIG
- bestanden im Berichtsjahr nicht.
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
- C.3 Kredite an bestimmte Personen i.S.v. § 64 Abs. 1 Nr. 12 WpIG oder an Mitglieder des Verwaltungs- bzw. Aufsichtsorgans, deren Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder oder an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person oder einer Personenhandelsgesellschaft, bei denen ein gesetzlicher Vertreter der juristischen Person, ein Gesellschafter der Personenhandelsgesellschaft, ein Prokurist oder ein zum gesamten Geschäftsbetrieb Handlungsbevollmächtigter dieses Unternehmens dem Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan des Instituts angehört,
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden und wurden ausschließlich zu marktmäßigen Bedingungen gewährt.
  - wurden nur in dem Ihnen schriftlich angegebenen Umfang zu nicht marktmäßigen Bedingungen gewährt.
- C.4 Anhaltspunkte für Interessenkonflikte, die geeignet sind, die Zuverlässigkeit der Organmitglieder nach § 20 Abs. 1 WpIG bzw. § 21 Abs. 1 WpIG oder die Überwachungsfunktion des Aufsichtsorgans zu beeinträchtigen.
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.

#### Anforderungen zu Eigenmitteln und Liquidität (IFR):

- C.5 Unterschreitungen der Mindestanforderungen an Eigenmittel und Liquidität nach Artikel 11 und 43 IFR im Berichtsjahr
- bestanden nicht.
  - bestanden und sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.

C.6 Verringerungen der Eigenmittel nach Artikel 9 Abs. 3 IFR i.V.m. Artikel 77 und 78 CRR wurden im Berichtsjahr

nicht vorgenommen.

vorgenommen und sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden. Die diesbezügliche(n) Genehmigung(en) der zuständigen Behörde(n) wurde(n) Ihnen vollständig schriftlich zur Verfügung gestellt.

C.7 Erforderliche Zusammenfassungen zur Berechnung der Obergrenzen für das Konzentrationsrisiko nach Artikel 4 Abs. 1 Nr. 19 IFR i.V.m. Artikel 4 Abs. 1 Nr. 39 CRR sind kenntlich gemacht worden. Überschreitungen der Obergrenze für das Konzentrationsrisiko nach Artikel 37 IFR

bestanden nicht.

bestanden und sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.

#### Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 236/2012 (EU-Leerverkaufsverordnung):

C.8 Ungedeckte Leerverkäufe und der Abschluss ungedeckter Credit Default Swaps i.S.v. § 53 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und der EU-Leerverkaufsverordnung

fanden im Berichtsjahr nicht statt.

sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.

#### Verpflichtungen nach Artikel 4 Abs. 1, 2 und 3 Unterabs. 2, Artikeln 4a und 9 Abs. 1 bis 4 sowie Artikel 11 Abs. 1 bis 10, 11 Unterabs. 1 und Abs. 12 der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (EMIR):

C.9 Indirekte Clearingvereinbarungen gemäß EMIR sowie gemäß zugehöriger delegierter Verordnung(en) bzw. Artikel 30 MiFIR

bestanden im Berichtsjahr nicht.

sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.

C.10 Gruppeninterne Transaktionen i.S.v. Artikel 3 EMIR, die gemäß Artikel 4 Abs. 2 EMIR nicht der Clearingpflicht unterliegen,

fanden im Berichtsjahr nicht statt.

sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.

C.11 Gruppeninterne Transaktionen i.S.v. Artikel 3 EMIR, die nach Artikel 11 Abs. 5 bis 10 EMIR von den Anforderungen nach Artikel 11 Abs. 3 EMIR befreit sind,

fanden im Berichtsjahr nicht statt.

sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.

#### Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen:

C.12 Interne Sicherungsmaßnahmen i.S.v. § 6 GwG und § 33h Abs. 1 Satz 1 WpIG wurden für das Institut

nicht von Dritten durchgeführt.

nur in dem Ihnen angegebenen Umfang von Dritten durchgeführt. Die relevanten Unterlagen wurden Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.

C.13 Es wurden im Berichtsjahr weder Geschäftsbeziehungen i.S.v. § 37 Nr. 1 WpIG i.V.m. § 1 Abs. 22 GwG aufgenommen bzw. fortgeführt noch Konten auf den Namen des Instituts oder für dritte Institute i.S.v. § 37 Nr. 2 WpIG errichtet bzw. geführt.

#### Verpflichtungen nach Artikel 16, 23 Abs. 3 Satz 1, Abs. 5, 6 und 10, nach Artikel 28 Abs. 2 sowie nach Artikel 29 der Verordnung (EU) Nr. 2016/1011 (BMR):

C.14 Verpflichtungen nach der Verordnung (EU) Nr. 2016/1011 (BMR):

Das Institut war im Geschäftsjahr als Kontributor gemäß der BMR tätig.

Das Institut hat im Geschäftsjahr Referenzwerte gemäß der BMR verwendet.

Anforderungen an die Meldepflichten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte nach Artikel 4 Abs. 1 bis 5 der Verordnung (EU) Nr. 2015/2365 (SFTR) und der Weiterverwendung von als Sicherheit erhaltene Finanzinstrumente nach Artikel 15 SFTR:

C.15 Als Sicherheit erhaltene Finanzinstrumente wurden

- im Berichtsjahr nicht weiterverwendet.
- in dem Ihnen schriftlich angegebenen Umfang weiterverwendet.

Sonstige aufsichtliche Tatbestände:

C.16 Beziehungen zu vertraglich gebundenen Vermittlern

- bestanden im Berichtsjahr nicht.
- bestanden im Berichtsjahr und sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.

C.17 Wertpapierdarlehen

Darlehen im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 2 WpIG zum Zwecke des darlehensfinanzierten Erwerbs von Wertpapieren

- bestanden im Berichtsjahr nicht.
- wurden Ihnen im Hinblick auf Gesamtvolumen, Anzahl sämtlicher Darlehensnehmer sowie Volumen der unbesicherten Darlehen und deren Anzahl vollständig schriftlich mitgeteilt.

#### D. Zusätze und Bemerkungen

---

---

---

---

LANGE ASSETS & CONSULTING GMBH  
MANAGING FINANCIAL OPPORTUNITIES

Alsterarkaden 20 | 20354 Hamburg  
Tel.: +49 40 530 213 920 | Fax: +49 40 530 213 999  
E-Mail: info@lange-assets.de

Firmenstempel und Unterschrift(en)

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.



(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.